

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 63 (1975)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE

Januar 1975
63. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000
Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen



1





1974/1975

Beim Übertritt vom alten ins neue Jahr hatten wir allen Grund, Gott, unserem Lenker des Alls, dankbar zu sein, dass es uns allen in der Schweiz im Jahre 1974 noch so überaus gut ergangen ist. Sturmschäden, wie sie aus andern Teilen der Erde gemeldet wurden, sind uns völlig unbekannt. Der Ertrag unseres Bodens, die Früchte unserer wirtschaftlichen Tätigkeit waren vielleicht nicht mehr so reichlich wie auch schon, dürfen aber als gut bezeichnet werden. Die mühsam angestrebte Bremsung der übermäßig forcierten Konjunktur zeigte endlich einige wirksame Spuren, die allerdings auch gleich den Anbeginn von Klagen über wirtschaftli-

che Krisen, schwere Zeiten usw. auslösten. Ist denn eine Mässigung nicht dringend notwendig gewesen, um Vernunft und Bescheidenheit wieder wirksam werden und damit die wahren Werte des menschlichen Lebens mehr zur Geltung kommen zu lassen? Auch das ist Grund, dankbar zu sein.

So forderte uns der diesjährige Jahreswechsel wohl auch stärker auf zum Nachdenken, er mahnte uns vermehrt zu Vertrauen auf Gott, den wir bitten möchten, dass er uns mit seinem Segen auch durch das Jahr 1975 geleite.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung mit ihren 1165 angeschlossenen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken und deren 180 000 Genossenschaften bietet einen richtigen Querschnitt durch die schweizerische

Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Landes. Aus allen ihren Kreisen sind Mitglieder unserer Bewegung angegeschlossen. Landwirtschaft und Gewerbe machen wohl 45% des Mitgliederbestandes aus, Arbeitnehmer aller Stufen und Betriebsarten aus Büro, Fabrik usw. wohl gegen 40%, die restlichen 15% sind Selbständigerwerbende, aus dem Berufe zurückgetretene und juristische Personen. Unsere Bewegung spürt daher den Pulsschlag in allen Sparten unserer Wirtschaft. Die Abschlusszahlen werden auch gewisse Rückschlüsse auf diese Pulsschläge und ebenso auf die Reaktionen der von den wirtschaftlichen Pulsschlägen Betroffenen ziehen lassen. Wir glauben, dass die Abschlusszahlen einen weiteren Zuwachs unserer Bewegung hinsichtlich Einlagen aufweisen werden, der wohl kaum mehr an das letzjährige Rekordergebnis herankommen, aber doch noch recht gut aussehen wird. Es scheint, dass die Raiffeisenkassen auch im Jahre 1974 eine schöne Zunahme an anvertrauten Geldern aufweisen können, die zum guten Teil die Früchte schöner Verdienste, eines noch guten Sparwillens und steter Treue zum ortseigenen Institut sind. Weniger ausgeprägt wird bei unseren Raiffeisenkassen der Ertragszuwachs ausfallen. Für Spar- und Kreditinstitute von der Struktur unserer Raiffeisenbanken und Raiffeisenkassen, deren Aufgabe in erster Linie die Sammlung der Ersparnisse und ihre Vermittlung an Hypothekarschuldner und zur Befriedi-

gung der kleineren und mittleren Betriebs- und Sozialkreditbedürfnisse ist, sind die Verdienstmöglichkeiten durch die völlig verzerrte Zinspolitik bereits im Jahre 1974 schlechter gewesen und dürften, sofern nicht echte Korrekturen geschaffen werden, im Jahre 1975 noch schlechter ausfallen. Bereits ist denn auch vom Leiter der Schweizerischen Nationalbank die Notwendigkeit einer Anpassung des Hypothekarzinssatzes für das neue Jahr bestätigt worden. Wir sind in einem echten Zwiespalt, wenn wir eine Erhöhung der Schuldnerzinssätze wünschen und empfehlen müssen, wo die Raiffeisenkassen doch den Darlehens- und Kreditnehmern möglichst vorteilhaft dienen möchten. Ohne Mittel, d.h. ohne Einlagen, aber können sie mit Darlehen und Krediten eben nicht dienen, und diese Einlagen werden ihnen nur anvertraut, wenn sie wenigstens gleiche Zinskonditionen offerieren wie andere Institute des Einzugsgebietes. Und wenigstens eine kleine Verdienstmöglichkeit muss die Raiffeisenkasse als Vermittlerin dieser Gelder auch noch haben, um die eigenen Reserven dotieren, die Voraussetzungen für Leistungsfähigkeit bei sich selbst schaffen zu können. Man darf nie vergessen, dass echte Leistungen nur erbracht werden können, wo die dazu notwendige Kraft vorhanden ist. Diese Kraft sind für die Raiffeisenkassen ihre Reserven. Diese aber werden bei den Raiffeisenkassen nahezu ausschliesslich gespiesen aus der Differenz

zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsen. Je schmäler diese wird, um so karger wird der Ertrag.

Die völlig verzerrte Situation auf dem Zinssektor wird den Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken für mindestens einen Teil des neuen Jahres 1975 eine Durststrecke aufzwingen, die nur mit äusserster Sparsamkeit und dank der ehrenamtlichen Verwaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder durchgestanden werden kann. Dieser Akt der Solidarität wird den Raiffeisenkassen in diesem Jahre besonders zustatten kommen.

Ich danke allen unseren Mitarbeiterinnen und unseren Mitarbeitern für ihren wertvollen Beitrag, den sie im vergangenen Jahre als Verwalterin oder Verwalter, als Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates ihrer eigenen Raiffeisenkasse oder Raiffeisenbank geleistet und damit zum Erfolg der Gesamtbewegung beigetragen haben. Ich danke für alle Mitarbeit in den regionalen Verbänden, den Herren unseres Verwaltung- und Aufsichtsrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Verbandszentrale.

Mit vereinter Kraft werden wir uns bemühen, die Schwierigkeiten, die uns im neuen Jahre entgegengestellt werden, zu meistern, um uns dann auch gemeinsam an den Früchten unserer Anstrengungen zu freuen.

So wünsche ich allen für ihren Beruf, für ihr Familienleben, für ihre Mitarbeit in unserer Bewegung ein von Gott gesegnetes 1975. *Dir. Dr. E.*

SCHWEIZER RAFFEISENBO^{TE} 1

Januar 1975
63. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St.Gallen
Telefon 071 22 73 81
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG,
9001 St.Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der
Raiffeisenkassen

9001 St.Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe
gestattet

Adressänderungen:
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1973

Seite 4

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 8

Raiffeisen in Luxemburg

Seite 10

Raiffeisens Idee heute

Seite 11

30 Mia Fr. Fiskaleinnahmen im Jahre 1973

Seite 16

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz

Seite 16

Kann eine Grundbuchanmeldung einseitig zurückgezogen werden?

Seite 18

25 Jahre Schweizerisches Bankenclearing

Seite 19

Die Thurgauer Raiffeisenmänner tagten erstmals in Bussnang

Seite 19

Eine richtige Dorfbank für Waltenschwil

Seite 20

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1973

Soeben ist die Statistik der Schweiz. Nationalbank über das schweizerische Bankwesen im Jahre 1973 veröffentlicht worden.

Die sukzessive Inkraftsetzung der Verordnung vom 17. Mai 1972 zum Bankengesetz wirkte sich in der Bankenstatistik für das Jahr 1973 in dem Sinne aus, dass erstmals die neuen Vorschriften über die eigenen Mittel und die Liquidität Anwendung finden und dass die Treuhandgeschäfte noch in den Bilanzzahlen enthalten sein müssen.

Seit der Revision der Bankenstatistik im Jahre 1971 werden die Banken und Finanzgesellschaften in neue Gruppen eingeordnet. Ausschlaggebend für die Eingliederung eines Institutes in eine der Bankengruppen ist nicht die Rechtsform, sondern der wirtschaftliche Charakter. Dabei kann die Einordnung in eine Bankengruppe nicht ohne weiteres als Nominalwert aufgefasst werden, da die Banken in der Regel in den verschiedensten Bereichen des Bankgeschäftes gleichzeitig tätig sind und sich daher oft nicht eindeutig einer bestimmten Gruppe einordnen lassen. Die statistischen Ergebnisse basieren auf den Erhebungen bei 468 Banken und Sparkassen, zwei Raiffeisenkassen-Verbänden mit 1174 angeschlossenen Kassen, 63 Finanzgesellschaften, 15 Filialen ausländischer Banken und 36 Privatbankiers.

Die Entwicklung der Bilanzsumme

In der Entwicklung der Bankbilanzen kommt einerseits der Konjunkturzyklus im Inland und andererseits der Verlauf der Geschäftstätigkeit mit dem Ausland zum Ausdruck. Für die Grösse der Regionalbanken und Sparkassen ist die Bilanzsumme ein verhältnismässig zuverlässiger Massstab, da die Geldbewegungen dieser Banken im Verhältnis zur Bilanzsumme vergleichsweise schwach sind. Demgegenüber ist die Aussagekraft der Bilanzsumme bei den Handels- und Kleinkreditbanken geringer. Bei den auf Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltungsgeschäften spezialisierten Instituten vermag die Bilanzsumme überhaupt nichts Zuverlässiges auszusagen, weil in Zeiten der Geschäftsflaute beachtliche Mittel der Kundschaft bei der Bank angesammelt werden, was die Bilanzsumme erhöht, während bei günstiger Konjunkturlage diese Gelder wieder im Wertschriften geschäft eingesetzt werden, so dass die Bilanzsumme zurückfällt. Schliesslich sagt die Bilanzsumme nichts über den

Umfang der von den Banken verwalteten Wertschriftendepots aus. Diese Depots haben aber vor allem bei den Privatbankiers eine grosse Bedeutung, auch wenn deren Bilanzsummen bescheiden sind.

Die schweizerische Wirtschaft stand im Jahre 1973 wiederum im Zeichen der Konjunkturüberhitzung. Exporte und öffentliche Ausgaben weiteten sich kräftig aus, und im Wohnungsbau wurde nach wie vor ein grosses Volumen bewältigt. Teuerung und Preisangepas sungen setzten ihre Bewegungen nach oben fort. Kapazitätsauslastung der Wirtschaft und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und nach Konsumgütern hielten an. Demgegenüber haben es die Behörden nicht unterlassen, ihre

Dämpfungspolitik wesentlich zu verstärken. So wurden die Baubeschränkungen verschärft und die Abwehrmaßnahmen gegen den Zufluss von Auslandsgeldern aufrechterhalten. Das Schwergewicht der Teuerungsbekämpfung lag auf dem monetären Sektor, wobei vor allem der Kreditzuwachs begrenzung grosse Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Kreditausweitung wurde auf 6% belassen, und für Überschreitungen mussten bei der Nationalbank Sperrguthaben errichtet werden. Die Emissionen schweizerischer Obligationenanleihen wurden limitiert. Die im Laufe des Jahres geforderten Einzahlungen auf Sperrkonten bei der Nationalbank für übermässige Kreditausweitungen führten zu einer Verringerung der Überschussliquidität des Bankensektors. Die umfangreichen geld-, kredit- und währungspolitischen Massnahmen führten schliesslich zu einer spürbaren Verlangsamung des Zuwachses der Bilanzsummen.

Entwicklung der Bilanzsumme der Banken und Finanzgesellschaften 1972–1973

	Anzahl		Bilanzzuwachs in Mio		Zunahme in %	
	1972	1973	1972	1973	1972	1973
Kantonalbanken	28	28	57855,6	61687,0	9,6	6,6
Grossbanken	5	5	121256,4	121152,4	6,0	– 0,1
Regionalbanken und Sparkassen	244	237	32344,6	32573,0	10,5	0,7
Raiffeisenkassen 1168 / 1174	2	2	6203,1	7046,8	13,9	13,6
Übrige Banken	196	198	31663,2	37542,9	12,7	18,6
Finanzgesellschaften	66	63	7318,8	7902,2	5,6	8,0
Filialen ausländischer Banken	14	15	6164,3	6134,4	– 3,8	– 0,5
Privatbankiers —	37	36	2690,7	2566,4	– 10,0	– 4,6
	592	584	265496,7	276605,1	7,8	4,2

War der Zuwachs der Bilanzsumme im Jahre 1971 noch 17,3%, im Jahre 1972 7,8%, so hat er sich im Jahre 1973 auf 4,2% zurückgebildet. Zu beachten ist, dass der Zuwachs auf Weglassungen und Neuaufnahmen von In-

stituten sowie durch Verschiebungen von einer Bankengruppe in eine andere und durch die unterschiedliche Verbuchung der Treuhandgeschäfte wesentlich beeinflusst werden kann.

Einfluss der Treuhandgeschäfte auf die Entwicklung der Bilanzsumme 1972 und 1973

	Die in der Bilanz enthaltenen Treuhandgeschäfte in Mio		Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäfte in Mio		Prozentuale Zunahme der Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäfte 1972 1973	
	1972	1973	1972	1973	1972	1973
Kantonalbanken	7,1	47,3	57848,5	61639,7	9,6	6,6
Grossbanken	11856,5	5793,1	109399,9	115359,3	12,1	5,4
Regionalbanken und Sparkassen	20,9	1,4	32323,7	32571,6	11,0	0,8
Raiffeisenkassen	—	—	6203,1	7046,8	13,9	13,6
Übrige Banken	1343,6	1144,1	30319,6	36398,8	15,2	– 20,1
davon schweizerisch beherrscht	91,3	93,7	10270,3	13896,6	14,6	35,3
davon ausländisch beherrscht	1252,3	1050,4	20049,3	22520,2	15,6	12,3
Finanzgesellschaften	68,8	94,0	7250,0	7808,2	5,7	7,7
Filialen ausländischer Banken	1,8	67,8	6162,5	6066,6	– 2,9	– 1,6
Privatbankiers	19,4	—	2671,3	2566,4	– 7,3	– 3,9
	13318,1	7147,7	252178,6	269457,4	10,9	6,9

Von der gesamten Bilanzsumme von 276605,1 Mio Franken machen die Treuhandgeschäfte Ende 1973 im Betrage von 7947,7 Mio Franken 2,6% aus. Werden die Treuhandgeschäfte

ausser acht gelassen, so ergibt sich ein Bilanzsummenwachstum im Jahre 1972 von 10,9% und im Jahre 1973 von 6,9%. Schliesst man die Treuhandgeschäfte in die Bilanzsumme ein, so

verzeichnen die Grossbanken von 1972 auf 1973 einen Bilanzrückgang von 0,1%, während bei Ausschluss der Treuhandgeschäfte der Bilanzzuwachs 5,4% erreichte.

Auslandverflechtung der Banken und Finanzgesellschaften

Unter Auslandgeschäft versteht man Bankoperationen, die mit im Ausland domizilierten Gläubigern und Schuldern abgewickelt werden.

Ende 1973 beliefen sich die gesamten Auslandaktiven der Banken auf 95820,8 Mio Franken und die Auslandpassiven auf 80963 Mio Franken. Daraus resultiert ein Nettoüberschuss der Auslandaktiven von 14857,8 Mio Franken. Dieser Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert. Noch im Jahre 1971 wuchsen die Auslandaktiven um 27,1% und die

Auslandpassiven um 26,4% an. Das Abflauen der Wachstumsrate in den letzten beiden Jahren ist wohl vor allem auf die krisenhafte internationale Währungsentwicklung und auf die dämpfungsbedingten Abwehrmassnahmen der schweizerischen Behörden zurückzuführen.

Von den 584 in der Statistik erfassten Banken und Finanzgesellschaften sind 99 Banken (84 Banken schweizerischen Rechtes und 15 schweizerische Zweigniederlassungen ausländischer Banken) ausländisch beherrscht. Die Bedeutung dieser Auslandbanken widerspiegelt sich in der Bilanzsumme und in den eigenen Mitteln. Auf die 99 Auslandbanken entfällt eine Bilanzsumme von 29687 Mio oder 11% der Bilanzsumme aller Banken. An eigenen Mitteln weisen diese Auslandinstitute 20,1% vom Total aller Banken aus. Die ausländisch beherrschten Institute tätigen ihre Geschäfte fast ausschliesslich mit dem Ausland.

Guthaben nach Inland und Ausland 1972 und 1973

Positionen	Jahresende	Inland	Ausland in Mio Franken	Total
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	1972	11 922,7	744,5	12 667,2
	1973	11 310,6	484,1	11 794,7
Bankendebitoren auf Sicht und auf Zeit	1972	15 674,4	63 027,6	78 702,0
	1973	16 347,9	58 870,1	75 218,0
Baukredite	1972	9 362,2	—	9 362,2
	1973	10 981,4	—	10 981,4
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1972	7 735,2	646,8	8 382,0
	1973	8 235,0	1 030,2	9 265,2
Hypothekarkredite einschliesslich der festen Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung	1972	65 059,4	376,2	65 435,4
	1973	71 078,3	349,3	71 427,6
Kommerzielle Kredite	1972	51 673,4	29 237,9	80 911,3
	1973	54 062,9	33 268,0	87 330,9
Total der Kredite und Anlagen	1972	161 427,3	94 033,0	255 460,3
	1973	172 016,1	94 001,7	266 017,8

Auffallend ist der Rückgang der ausländischen Bankendebitoren auf Sicht und Zeit. Die ausländischen Banken haben somit weniger Geld bei inländischen Banken plaziert. Demgegenüber haben die Banken mehr für den kommerziellen Kreditsektor im Ausland verwendet. Unter kommerziellem Kredit sind zu verstehen: Wechsel und Geldmarktpapiere, Kontokorrentdebitoren ohne Baukredite, feste Vorschüsse und Darlehen ohne hypothekarische Deckung sowie Wertschriften und dauernde Beteiligungen. Gemessen an der gesamten Bilanzsumme aller erfassten Banken haben sich jedoch die Guthaben gegenüber dem Ausland nicht erhöht, obwohl die Guthaben gegenüber inländischen Schuldern von 161 427,3 Mio auf 172 016,1 Mio per Ende 1973 angestiegen sind. Indessen kann festgestellt werden, dass von den gesamten Bankendebitoren auf Sicht und Zeit von 75 218 Mio 58 870,1 Mio

vom Ausland herrühren. Von allen kommerziellen Krediten von 87 Mia sind 33,2 Mia für das Ausland verwendet worden, das sind 38,1% der gesamten kommerziellen Kredite gegenüber 32,8% im Jahre 1972. Mehr als ein Drittel aller Guthaben haben einen ausländischen Schuldner. Fast zwei Drittel aller Guthaben im Ausland entfallen auf die Grossbanken. Die Darlehenskassen sind die einzige Bankengruppe, die keine Auslandguthaben ausweist. Die private Bautätigkeit erreichte im Jahre 1972 15 352 Mio Franken und stieg im Jahre 1973 auf 16 891 Mio Franken oder um 10% gegenüber 22,3% im Vorjahr. Umgekehrt haben sich die neuen Hypothekardarlehen der Banken entwickelt, indem diese im Jahre 1973 7586 Mio Franken gegenüber 8415 Mio Franken im Jahre 1972 ausmachten. Die neuen Hypothekardarlehen gaben 1972 noch einen Anteil von 55% der privaten Bautätigkeit, wäh-



rend sie im Jahre 1973 bloss noch 45% darstellen.

Entwicklung und Struktur der Passiven

Gemäss Bankengesetz sind die Banken verpflichtet, für ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren eigenen Mitteln und ihren gesamten Verbindlichkeiten zu sorgen. Die Banken sind ferner verpflichtet, einen Ausweis über die vorhandenen und geforderten eigenen Mittel (Deckungsverhältnis) aufzustellen. Ende 1973 belief sich der Gesamtbetrag der vorhandenen eigenen Mittel der Kantonalbanken, Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Darlehenskassen und Übrigen Banken auf insgesamt 18 586 Mio Franken, während die erforderlichen Mittel 16 357,1 Mio Franken betrugen. Das Deckungsverhältnis belief sich somit für die 5 Bankengruppen zusammen

auf 114%, für die Darlehenskassen allein 116% und für die Gruppe Übrige Banken 156%. Die Grossbanken verfügten gerade über so viele eigene Mittel, als erforderlich waren. Die fremden Gelder aller Banken und Finanzgesellschaften betragen Ende

1973 245 723,2 Mio Franken. Auf ausländische Gläubiger entfielen 32,3%. Die Zuwachsrate der aus dem Ausland zugeflossenen fremden Gelder bezifferte sich 1973 auf 1,4% verglichen mit 7,3% im Vorjahr.

Der Zuwachs der Publikumsgelder von 6134,2 Mio ist fast ausschliesslich inlandbedingt. Der ausländische Anteil am Zuwachs der Publikumsgelder beträgt lediglich 45,7 Mio. Demgegenüber ist der Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1101,3 Mio Franken zu 85,1% (937,1 Mio) auslandbedingt. Auf das Inland entfallen bloss 164,2 Mio. Die Beschaffung langfristiger Gelder durch Obligationenanleihen, Pfandbriefdarlehen und Darlehen der Kantonalbanken beim AHV-Fonds von 760,5 Mio Franken ist ausschliesslich inlandbedingt. Interessant ist die Erscheinung, wonach die Bankenkreditoren auf Sicht und die Kreditoren auf Sicht gegenüber dem Vorjahr sehr stark zurückgegangen sind, dass aber die Bankenkreditorien auf Zeit und die Kreditoren auf Zeit einen merklichen Zuwachs aufweisen.

Fremde Gelder nach ihrer Herkunft 1969–1973¹

Positionen	1969	1970	1971	1972	1973 Zunahme in Millionen Franken
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Bankenkreditoren auf Sicht	1 457,7	3 410,9	3 385,4	375,6	-3 078,1
Bankenkreditoren auf Zeit	3 523,8	4 089,2	11 585,3	6 133,5	4 243,3
Kassenobligationen in den Portefeuilles der Banken ²	170,6	-89,1	674,8	675,6	-63,9
Total	5 152,1	7 411,0	15 645,5	7 184,7	1 101,3

Publikumsgelder

Kreditoren auf Sicht	3 021,9	3 927,4	7 368,8	-265,5	-2 974,9
Kreditoren auf Zeit (ohne Darlehen der Kantonalbanken beim AHV-Fonds)	10 304,2	7 016,9	-5 095,5	-1 855,8	3 659,2
Spareinlagen	2 201,2	4 248,1	5 972,2	7 347,3	5 317,7
Depositen- und Einlagehefte	835,0	-824,4	2 657,1	3 056,0	555,3
Kassenobligationen ³	1 697,7	932,2	3 773,0	1 352,7	-423,1
Total	18 060,0	15 300,2	14 675,6	9 634,7	6 134,2

Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen

	1999	2000	2001	2002	2003
Obligationenanleihen	348,6	959,3	446,0	227,8	491,8
Pfandbriefdarlehen	335,9	247,8	175,8	347,6	231,3
Darlehen der Kantonalbanken beim AHV-Fonds ⁴	49,4	36,0	7,6	7,6	37,4
Total	733,9	1 243,1	629,4	583,0	760,5

Zusammenfassung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5 152,1	7 411,0	15 645,5	7 184,7	1 101,3
Publikumsgelder	18 060,0	15 300,2	14 675,6	9 634,7	6 134,2
Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen	733,9	1 243,1	629,4	583,0	760,5
Total	23 946,0	23 954,3	30 950,5	17 402,4	7 996,0

Bestand am Jahresende in Millionen Franken

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25 086,9	32 497,9	48 143,4	55 328,1	56 429,4
Publikumsgelder	114 445,9	129 746,1	144 421,7	154 056,4	160 190,6
Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen	12 551,2	13 794,3	14 423,7	15 006,7	15 767,2
Total	152 084,0	176 038,3	206 988,8	224 391,2	232 387,2

Prozentuale Verteilung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16,5	18,5	23,3	24,7	24,3
Publikumsgelder	75,3	73,7	69,8	68,6	68,9
Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen	8,2	7,8	6,9	6,7	6,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Kantonalbanken, Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Darlehenskassen und Übrige Banken

² Vgl. Tab. 13, S. 104, Kol. 7: Kassenobligationen im Wertschriftenbestand der Banken

3 Nach Berücksichtigung der Veränderungen der Kassenobligationen in den Portefeuilles der Banken

⁴ Vgl. Monatsbericht der Schweizerischen Nationalbank, Tab. 39: Anlagen des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, Kol. Kantonalbanken

Finanzierung neuer Hypothekardarlehen 1972 und 1973

1972 und 1973
Für die Finanzierung neuer Hypothekardarlehen im Betrage von 7046,9 Mio im Jahre 1972 standen damals 8700 Mio Publikumsgelder und 583 Mio aus Geldaufnahmen, somit 9283 Mio, zur Verfügung. Im Jahre 1973 hat sich die Relation geändert, indem die neuen Hypothekardarlehen von 5920,9 Mio Franken nur noch mit 5655,1 Mio Franken aus Publikums-geldern und Geldaufnahmen finanziert werden konnten. Die Publikumsgelder und Geldaufnahmen vermochten somit nur noch zu 95,5% die neuen Hypothe-ken pro 1973 zu finanzieren gegenüber einem Verhältnis von 131,7% im Vor-jahr. Darin kommt ein Übergang von grosser Mittelflüssigkeit zu ausgepräg-ter Kapitalverknappung zum Ausdruck. Das Wachstum des traditionellen Bank-sparens hat sich im Jahre 1973 ver-langsamt. Ergaben die Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte und die Kassenobligationen im Jahre 1972 noch ein Total von 86 308 Mio oder 11 755 Mio bzw. 15,8% mehr als im Jahre 1971, so betrug das Total 1973 91 758 Mio oder bloss noch 5450 Mio bzw. 6,3% mehr als im Jahre 1972. Gemessen am Volkseinkommen des Jahres 1973 von 108 290 Mio betrug die Zunahme des bankmässigen Spa-rens noch 5% gegenüber 12,3% im Jahre 1972.

Entsprechend der Zinssatzerhöhung im Ausland machte sich im Jahre 1973 auch eine Zinserhöhung im Inland bemerkbar. Vor allem sind die Zinssätze für kurzfristige Anlagen angestiegen. Waren die Emissionsvorhaben anfänglich noch gut untergebracht worden, so trat gegen das Jahresende eine Liquiditätsknappheit ein, so dass am Geldmarkt beachtliche Spannungen entstanden, was die Sätze kräftig ansteigen liess.

Entwicklung der Zinssätze

Die durchschnittliche Verzinsung am Jahresende wurde wie folgt ermittelt:

Positionen	1970	1971	1972 in Prozent	1973
Hypothekaranteile	5,18	5,48	5,52	5,56
Spareinlagen	4,06	4,35	4,25	4,22
Depositen- und Einlagehefte	3,96	4,05	3,80	3,85
Kassenobligationen	5,07	5,28	5,26	5,29
Obligationen-Anleihen	4,76	4,91	4,96	5,07
Pfandbriefanleihen	4,27	4,46	4,60	4,69
Zinsmargen im Hypothekargeschäft	0,74	0,83	0,93	0,97

Interessant ist die Feststellung, dass der Anteil der amortisationspflichtigen Hypothekaranteile am gesamten Hypothekarbestand der Banken Ende 1973 42,2% gegenüber 38,6% Ende 1963 ausmachte. Es scheint, dass Bestrebungen in Gang gekommen sind, vermehrt auf Amortisierung von Grundpfanddarlehen zu achten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aussagewert der Gewinn- und Ver-

lustrechnung der Banken ist relativ begrenzt, weil sowohl die Bildung als auch der Verbrauch von stillen Reserven gestattet sind. Die Anrechnung der stillen Reserven als eigene Mittel ist von der Revisionsstelle der Bankenkommission alljährlich zu melden. Ende 1973 wurden für die 5 Bankengruppen, Kantonalbanken, Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Darlehenskassen und Übrigen Banken stille Reserven von 2573,7 Mio Franken gemeldet oder 15,7% mehr als im Vorjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung 1972 und 1973

Positionen	1972	1973 Zunahme in Prozent	1973 Stand in Mio Fr.
Ertrag			
Aktivzinsen	3,0	25,2	10 723,2
Passivzinsen	1,9	27,6	8 947,0
Überschuss der Aktivzinsen	8,1	14,4	1 776,2
Kommissionen (Aktivsaldo)	35,2	8,7	1 600,1
Ertrag der Wechsel und Geldmarktpapiere	-49,1	1,8	369,8
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	-	57,6	724,1
Ertrag der Wertschriften und der dauernden Beteiligungen	42,0	-1,1	777,6
Übrige Einnahmen	-29,1	24,0	200,1
Bruttogewinn	19,3	13,6	5 447,9
Aufwand			
Bankbehörden und Personal	20,1	16,3	2 064,6
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	18,9	-2,2	155,1
Geschäfts- und Bureaukosten	18,9	15,7	972,2
Steuern	13,6	25,6	527,9
Verluste, Abschreibungen und Rückstellungen	24,3	21,2	510,0
Reingewinn	18,7	3,3	1 218,1
Verteilung des Reingewinnes			
Gewinnausschüttung	16,2	11,5	654,3
Zuweisung an die Reserven	18,3	-0,9	528,3
Tantième	7,4	-7,5	5,6
Zuweisung an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	-9,0	11,4	19,8
Sonstige Verwendungen	8,9	-27,6	18,4
Vortrag auf neue Rechnung	10,2	-5,0	112,8

Der Hauptbestandteil des Bruttogewinnes blieb im Jahre 1973 immer noch der Zinssaldo mit einer Quote von 32,6% gegenüber 42,4% im Jahre 1964. Der Aktivsaldo der Kommissionen war bei den Grossbanken und den Übrigen Banken grösser in Erscheinung getreten als bei den Banken, die vorwiegend mit dem Hypothekargeschäft verbunden sind. So betrug der Anteil des Aktivsaldo der Kommissionen am Bruttogewinn bei den Übrigen Banken

36,1%, bei den Grossbanken 31,6%, bei den Regionalbanken und Sparkassen 19,2%, bei den Kantonalbanken 18,1% und bei den Darlehenskassen 6,2%. Im Durchschnitt der 5 Bankengruppen ergibt der Anteil des Aktivsaldo der Kommissionen am Bruttogewinn einen Prozentsatz von 29,4.

Pro 1973 haben die 5 Bankengruppen zusammen einen Reingewinn von 1218,1 Mio Franken oder 38,5 Mio

Franken mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Die Zuwachsrate betrug somit 3,3% gegenüber 18,7% im Jahre 1972. Gemessen am Bruttogewinn bildete sich der Reingewinn im Jahre 1973 im Durchschnitt aller Banken von 24,6% auf 22,4% zurück.

Liquidität

Die Liquidität einer Bank dient dazu, die Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Je liquider eine Bank ist, desto weniger Ertrag wirft sie normalerweise ab. Ziel der Bankpolitik wird nun sein, einen optimalen Ausgleich zwischen den Liquiditätsbedürfnissen im Interesse der Gläubiger einerseits und dem Rentabilitätsstreben der Bank anderseits zu finden. Die Kassaliquidität oder Liquidität ersten Grades ist die unmittelbare Zahlungsbereitschaft und ergibt sich aus dem Verhältnis der greifbaren Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Gesamtliquidität oder Liquidität zweiten Grades dagegen entspricht dem Verhältnis der ausgewiesenen greifbaren Mittel zuzüglich der leicht verwertbaren Aktiven zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Durch die Änderung des Bankengesetzes bzw. der dazugehörigen Verordnung sind die Zahlen des Jahres 1973 nicht ohne weiteres vergleichbar mit jenen früherer Jahre. Z. B. zählen nunmehr kurzfristige Guthaben bei Banken nur soweit zu den leicht verwertbaren Aktiven, als sie den Betrag der kurzfristigen Bankenkreditoren übersteigen. Kurzfristige Bankenkreditoren gehören nur soweit zu den massgebenden kurzfristigen Verbindlichkeiten, als sie den Betrag der kurzfristigen Guthaben bei Banken übersteigen. Sodann gilt Gold nicht mehr als Bestandteil der greifbaren Mittel, sondern als leicht verwertbares Aktivum. Der Anteil der kurzfristigen an den gesamten Verbindlichkeiten ist bei den einzelnen Bankengruppen entsprechend ihrem Geschäftsscharakter verschieden. Der prozentual höchste Anteil Ende 1973 wies die Gruppe Übrige Banken mit 29,0% aus, gefolgt von den Grossbanken mit 27,7%, von den Kantonalbanken mit 17,9%, von den Regionalbanken und Sparkassen mit 18,0% und von den Darlehenskassen mit 18,8%. Die Grossbanken arbeiten in erheblichem Masse mit Sichtgeldern, die volumänglich kurzfristige Verbindlichkeiten darstellen, während die Spareinlagen und die Einlagen auf Depositen- und Einlageheften nur zu 15% als kurzfristige Verbindlichkeiten gelten. Dies erklärt im wesentlichen die erheblichen Unterschiede im Anteil der kurzfristigen an den gesamten Verbindlichkeiten. Im Durchschnitt der 5 Bankengruppen hat sich diese Quote von 36,4% Ende 1971 auf 24,8% Ende 1972 und 23,9% Ende 1973 vermindert.

Kassaliquidität und Gesamtliquidität 1971–1973

Gruppe	Kassaliquidität			in %	Gesamtliquidität		
	1971	1972	1973		1971	1972	1973
Kantonalbanken	12,9	11,6	14,1	67,4	64,7	65,4	
Grossbanken	20,3	29,4	23,0	78,7	61,8	59,8	
Regionalbanken und Sparkassen	17,8	15,2	14,8	72,5	66,5	65,8	
Darlehenskassen	9,3	8,3	8,4	64,6	59,7	60,6	
Übrige Banken	17,8	22,7	26,0	84,4	71,7	75,5	
Total	19,0	23,0	20,7	77,4	64,4	64,0	

Liquiditätsgrad 1971–1973

Gruppe	Liquiditätsgrad I ¹			in %	Liquiditätsgrad II ²		
	1971	1972	1973		1971	1972	1973
Kantonalbanken	227	149	189	197	162	167	
Grossbanken	259	211	178	163	122	121	
Regionalbanken und Sparkassen	327	203	202	218	169	170	
Darlehenskassen	174	115	117	204	156	157	
Übrige Banken	226	129	167	180	134	149	
Total	254	184	178	172	135	138	

¹ Ausgewiesene greifbare Mittel in Prozent der geforderten Mittel

² Ausgewiesene greifbare Mittel und leicht verwertbare Aktiven zusammen (nach Abzug der verpfändeten leicht verwertbaren Aktiven) in Prozent der geforderten Mittel

Personalbestand

Der Personalbestand der Banken und Finanzgesellschaften erhöhte sich im Berichtsjahr von 65 539 auf 68 296 Personen oder um 4,2%. Im Jahre 1969 betrug der Personalzuwachs noch 12,8%. Der Anteil der Frauen am Personalbestand betrug Ende 1973 27 671 Personen oder 40,5% des Gesamtbestandes.

Niederlassungen

In der Schweiz hat sich die Zahl der Banken und Finanzgesellschaften im Jahre 1973 um 8 Institute auf insgesamt 584 Institute reduziert. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Niederlassungen in der Schweiz und im Ausland im gleichen Zeitraum um 77 auf 4742. Ende 1973 hatten 13 Schweizer Banken insgesamt 32 Niederlassungen in 10 Ländern.

Ki

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wohl noch selten waren innerhalb von nur 4 Wochen so manche, eigentlich ungünstige Meldungen aus der heimischen Wirtschaft zu verzeichnen gewesen wie gerade im vergangenen Monat Dezember 1974. Wir dürfen in unserer Berichterstattung doch nicht darüber hinweggehen, müssen die wichtigsten Ereignisse und Berichte an dieser Stelle vielmehr registrieren und rekapitulieren.

In einer ausserordentlichen Sitzung vom 20. Dezember 1974 hat denn auch der Bundesrat über die derzeitige Wirtschafts-, Währungs- und Beschäftigungslage eine umfangreiche Aussprache geführt und gleichzeitig Massnahmen erörtert, die sich angesichts der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung aufdrängen könnten.

Die obenerwähnten, ungünstigen Wirtschaftsnachrichten kommen ganz besonders aus der Bauwirtschaft, aber auch aus der Textilindustrie und noch anderen Zweigen unserer Volkswirtschaft. Geradezu auffallend oft wird in allerjüngster Zeit berichtet von Personalentlassungen, Zwangsferien, Betriebsschliessungen, Nachlassstundung, Liquiditätskrisen, Rückgang in den Auftragsbeständen und dergleichen mehr. Zwar verfügen manche Fir-

men und Branchen immer noch über ganz ansehnliche Arbeitsvorräte, aber die Zukunftsperspektiven werden auch hier eher vorsichtig und zurückhaltend, teils noch befriedigend, teilweise aber schon heute als unbefriedigend taxiert, die Aussichten auf längere Sicht eher als ungewiss oder gar düster beurteilt. Natürlich wird sich jeder um das wirtschaftliche Gedeihen besorgte Beobachter sofort, und dies ganz besonders beim Beginn eines neuen Jahres, die Frage stellen, aus welchen Gründen es innerhalb so kurzer Zeit zu einer so tiefgreifenden Abkühlung der Konjunkturlage kommen konnte. Wir möchten hier nur einige der wohl wichtigsten Ursachen anführen. Bestimmt hat die massive Verteuerung des Erdöls, aber auch anderer Rohstoffpreise wesentlich zur Wende beigetragen, denn diese führten zu einer starken Verteuerung des Rohmaterials und der Produktionskosten. Dazu kamen die inländischen Massnahmen zur Dämpfung der Überkonjunktur, aber auch die radikalen Massnahmen im Kreditwesen, die stark bremsende Kreditbegrenzung, dazu schliesslich die erheblich gestiegenen Zinssätze und – gerade in den letzten Tagen und Wochen – der Kursverfall der wichtigsten ausländischen Währungen und die daraus folgende Aufwertung des Schweizer Frankens, also die starke Erschwerung unserer Exporte.

Trotz allem, möchten wir sagen, sind die Verhältnisse in unserem Lande noch um einiges günstiger zu beurteilen als in manchen anderen Ländern. Man sollte sich hüten, die derzeitige Lage mit

jener vor 40 Jahren zu vergleichen, als wir mitten in einer grossen, weltweiten Wirtschaftskrise standen und auch in der Schweiz Zehntausende von Arbeitslosen zählten. Die Lage ist heute doch eine ganz andere, und die Dämme gegen eine tiefergriffige, krisenhafte Entwicklung sind doch stark gefestigter als vor 40 Jahren. Ganz besonders, so will uns scheinen, sollten wir uns vor einem permanenten Krisengerede hüten, denn ein solches ist gefährlich und höchstens geeignet, eventuell vorhandene Ansätze zu einer krisenhaften Entwicklung nur noch zu verstärken und anzuheizen. Mit einem Optimismus darf man vielleicht doch den Prognosen etwas glauben und einiges Vertrauen schenken, welche für die zweite Hälfte des Jahres 1975 wieder eine günstigere Entwicklung voraussagen.

Viel deutlicher und einschneidender als bei uns sind jedenfalls die gleichlaufenden Entwicklungen in den übrigen westlichen Industrieländern, aus welchen immer hörbarer und nachdrücklicher von einer Rezession, ja von einer ausgesprochenen Krise gesprochen und berichtet wird. Danach befindet sich die amerikanische Wirtschaft – um nur diese als Beispiel hier anzuführen – auf einer ausgesprochenen Talfahrt, und die Prognostiker in Washington seien ausgesprochen pessimistisch geworden. Steigende Arbeitslosigkeit, rückläufige Industrieproduktion und höhere Nahrungsmittelpreise bieten in der Tat wenig Anlass für eine zuversichtliche Stimmung.

Unter dem Eindruck einer solchen Situation ist es gewiss nicht mehr überra-

schend, wenn Bemühungen zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen unternommen werden. So hat der amerikanische Kongress ein 5,5-Mia-Dollar-Massnahmenpaket als Konjunkturspritze in Aussicht genommen, und in der Bundesrepublik Deutschland werden für die Wirtschaftsbelebungsmassnahmen Staatsbeiträge in der Höhe von 1,73 Mia DM ausgegeben.

Es ist nur normal und keineswegs überraschend, wenn aus einer sich im Umbruch befindenden Wirtschaft während einer solchen Phase oft gegenläufige Meldungen eintreffen, wie der eine oder andere der folgenden Berichte vielleicht zu zeigen vermag. Nach Mitteilung des BIGA wurden Ende November in der Schweiz nur 618 Arbeitslose gemeldet, so dass man praktisch doch nach wie vor von Vollbeschäftigung sprechen kann; von einer alarmierenden Situation kann also nicht die Rede sein. Gemessen an der Zahl von ca. 2,9 Mio Beschäftigter betrug die Arbeitslosenrate Ende November nur 0,02%. Die ausgezeichnete Lage wird noch unterstrichen, wenn wir sie mit den Arbeitslosen-Heeren in Amerika, Italien, England usw. vergleichen. Sogar aus Belgien werden Ende Dezember 140 000 Arbeitslose gemeldet. Aber auch diese Lage könnte sich rasch ändern, wenn die obenerwähnten Entlassungen breiteren Raum einnehmen und weitere Kreise erfassen sollten. Glücklicherweise haben wir im Gastarbeiterbestand doch noch etwelche Ausgleichsventile.

Recht interessant erscheinen uns auch die Meldungen über die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in unserem Lande. Dieses erhöhte sich im Jahre 1972 (gegen 1971) um 15,2%, im folgenden Jahre 1973 um 11,4%, und für 1974 ist nach den Schätzungen der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprognosen im EVD nur noch mit einer Wachstumsrate von 3,5% zu rechnen, und daraus wird die Folgerung gezogen, dass sich das Wirtschaftswachstum doch erheblich verlangsamt habe. Und für das kommende Jahr 1975 sehen die Prognostiker schon heute nur noch das Null-Wachstum, also überhaupt keine Zunahme mehr, voraus.

Der vom BIGA berechnete Landesindex der Konsumentenpreise zeigte Ende November einen Stand von 159,3 Punkten; er lag damit 1,4% über dem Stand von Ende Oktober und 9% höher als Ende November des Vorjahrs. Es darf als erfreulich bezeichnet werden, dass sich der Preisanstieg doch etwas verlangsamt hat und die Inflationsrate nun unter 10% gesunken ist. Ganz ähnlich war auch die Entwicklung der Grosshandelspreise ausgerichtet, indem diese im November nur noch einen Anstieg von 0,1% aufwiesen, während die Zuwachsrate im Jahresvergleich

von 14,9% auf 13,1% zurückgegangen ist.

Hiezu vermerken wir auch die jüngste Entwicklung des Zürcher Baukostenindexes, der erstmals seit mehr als 6 Jahren per 1. Oktober 1974 einen Rückgang um 1,6% aufzuweisen hat. Die Umkehr in der Preisentwicklung ist laut dem ergänzenden Kommentar des Statistischen Amtes der Stadt Zürich auf die verschärzte Konkurrenzlage im Bauwesen zurückzuführen, allwo ein erheblicher Auftragsrückgang Tatsache geworden sei. Der obige Rückgang von 1,6% betrifft das Halbjahr vom 1. April bis zum 1. Oktober 1974, während für das vorausgegangene Halbjahr zum 1. April noch ein Preisanstieg von 8,7% ermittelt worden war.

Soeben berichtet auch das Eidg. statistische Amt erstmals seit längerer Zeit über ein verlangsamtes Wachstum unserer Industrieproduktion, welche für das dritte Quartal 1974 noch mit 155 Punkten ermittelt worden ist. Verglichen mit dem Vorjahresstand entsprach dies einer Zunahme von noch 1%. Die erst in jüngster Zeit zu beobachtende Abschwächungstendenz zeigt sich auch darin, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Produktionsergebnisse im dritten Quartal schlechter ausfielen als noch im ersten Semester dieses Jahres und dass vor Jahresfrist nur eine einzige Branche, im Berichtsquartal hingegen bereits 6 weitere Industriegruppen weniger Güter herstellten als im Vorjahr.

Von einer erneuten Stagnation und einem realen Rückgang im November berichtet auch die Oberzolldirektion in Bern über die Aussenhandelsergebnisse im vergangenen Monat. So sind im Vergleich zum November 1973 die Einfuhren um 3,5% oder 121 Mio Franken zurückgegangen, während bei den Ausfuhren noch eine Steigerung um 6% oder 178 Mio registriert werden konnte. Diese gegensätzliche Aussenhandelsgestaltung bewirkte auch einen aussergewöhnlich starken Abbau des Aussenhandelsdefizits um fast 300 Mio von 497 Mio auf nur noch 197 Mio Franken. Als Einzelergebnis vermerken wir noch die folgende Meldung: Im November 1974 verzeichnete die schweiz. Chemieindustrie eine Ausfuhr von 643 Mio Franken. Die Zunahme gegenüber dem November 1973 betrug damit 8,1%; das war die schwächste Zuwachsrate im ganzen 1974.

Die Entwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten ist, international gesehen, gekennzeichnet durch etwelche Entspannungs- und Verbilligungstendenzen. Wir sehen solche in den offiziellen Diskontsatzreduktionen in Deutschland (von 6½ auf 6% ab 19. 12.) und Italien (von 9 auf 8% ab 23. 12.). Auch Bestrebungen zur Lockerung der Kreditrestriktionen sind zu beobachten. So ist auf 1. Januar 1975 in Frankreich eine

ganze Serie von Massnahmen in Kraft getreten, deren Ziele da sind: eine Verstärkung der Spartätigkeit auf der einen Seite und Erleichterungen der Kreditmöglichkeiten für das Kleingewerbe, für kleine und mittlere Industrieunternehmen andererseits. Die Ersparnisbildung soll planmäßig und zielbewusst gefördert werden durch höhere Zinsvergütungen. So soll der Zinssatz für Gutshaben der Kleinsparer um 1 von 6½ auf 7½ erhöht werden. Für Spareinlagen bis 25 000 Franc sind diese Zinserträge steuerfrei, sicher eine auch für unser Land beispielhafte und wohl auch wirksame Förderung des Sparsens.

Bei den Zinssätzen im Inland sind Bewegungen im obengenannten Sinne noch kaum festzustellen. Jedenfalls machten sich die Vorbereitungen auf den Jahresultimo schon sehr frühzeitig bemerkbar, und schon in den beiden Notenbankausweisen für die erste Hälfte Dezember war die Inanspruchnahme von Swapkrediten in der Höhe von 1173 Mio zu beobachten. Zur Schaffung der erforderlichen Liquiditäten sind in den letzten Wochen ohne Zweifel noch ganz erhebliche Summen und Kredite beansprucht worden, worüber aber im Moment, da wir diesen Bericht abfassen, noch keine konkreten Zahlen vorliegen.

Der hinter uns liegende November-Ultimo konnte dem Vernehmen nach glatt abgewickelt werden. Die Beurteilungsmethoden haben sich anscheinend gegenüber früheren Zeiten offenbar doch merklich gewandelt, wenn die Abwicklung zwar als «reibungslos» qualifiziert wird, trotzdem auf Monatsende November Swap-, Diskont- und Lombardkredite in der Höhe von 1267 Mio beansprucht werden mussten.

Aber die gute Aufnahme der letzten Anleihen, die unveränderte bis leicht sinkende Tendenz zeigende Marktrendite der eidgenössischen Anleihen wie auch die gut gehaltenen Kurse am Obligationenmarkt bestätigen, dass Angebot und Nachfrage ein beachtliches Gleichgewicht auf hohem Niveau gefunden zu haben scheinen.

Im Einklang mit den in den letzten Monaten doch stark veränderten Marktverhältnissen hat der Bundesrat letzte Woche auch höhere Zinsen für die Bundeschuldscheine beschlossen. Für vierjährige Titel wurde der Satz auf 7¼% und für achtjährige auf 7¾% heraufgesetzt, beides gültig ab 1. Januar 1975.

Am 31. Oktober 1974 war die gesetzlich bewilligte Kreditzuwachsquote seitens der Banken um rund 660 Mio Franken überschritten worden. Nun forderte die Schweiz. Nationalbank die «Sünden» auf, eine gleich hohe Summe auf den 20. Dezember 1974 als Strafzahlung auf ein Sonderkonto bei der Nationalbank einzuzahlen und dort während 3 Monaten zinslos deponiert zu lassen. Die Durchführung dieser sicher harten

Massnahme dürfte die schon ange spannte Liquidität einzelner Institute vielleicht noch zusätzlich getroffen haben.

Im übrigen ist vor kurzem der Emissionsplafond für das erste Quartal 1975 festgelegt und publiziert worden. Die für die Emissionskontrolle zuständige Kommission hat für das erste Quartal 1975 Anleihen im Betrage von 1,1 Mia Franken Neugeld bewilligt. Mit Einschluss der Konversion fällig werden der Anleihen dürfte die Marktbeanspruchung auf über 1,4 Mia Franken ansteigen. Unbeschadet dieser Inlandemissionen hat die Nationalbank vor wenigen Tagen ihre Absicht bekanntgegeben, für die Monate Januar/Februar 1975 ausländische Anleihensemissionen im Betrage von 230 Mio Franken zu bewilligen, aber mit Rücksicht auf verstärkte Mittelzuflüsse aus dem Ausland die hundertprozentige Konversion der Schweizer Franken aus Anleihenaufnahmen in fremde Währung bei der Nationalbank vorzuschreiben.

Was die zur Anwendung gelangenden Zinssätze betrifft, ist zu melden, dass die seit anfangs Dezember bei den Banken üblichen, höheren Zinssätze für Kassaobligationen dem Vernehmen nach beim Publikum besser Anklang

gefunden haben, so dass die Mittel den Banken in wieder reichlicherem Masse zufließen.

Von einer Erhöhung der Sparkassa- und Hypothekarzinssätze, die wir im Dezemberbericht noch als notwendig bezeichnet haben, darf im Moment nicht mehr gesprochen werden, nachdem die Preisüberwachungsstelle eine Erhöhung des Hypothekarzinsfusses «in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen» im jetzigen Zeitpunkt nicht zulässt und verlangt, dass die bestehende Regelung beizubehalten sei. Das heißt nichts anderes, als dass die Geldinstitute dazu verurteilt werden sollen, einen Hypothekarzins zur Anwendung zu bringen, der teilweise die Selbstkosten der Finanzierungsmittel nicht mehr deckt, aber auch die Dekkung der Steuern und Verwaltungskosten kaum mehr voll erlaubt und schliesslich auch die Erzielung normaler, mässiger Geschäftserträge resp. die notwendige Stärkung der Reserven und Eigenkapitalien nicht mehr gewährleistet. Nicht aus gesunden wirtschaftlichen, sondern nur noch aus politischen Gründen können solche Begehren verstanden und begründet werden. Es ist deshalb auch nur korrekt und notwendig, wenn die Verhandlungen über

diesen Zinssatz bald weitergeführt und in den nächsten Wochen oder Monaten zu einer Revision führen. Ein Hypothekarzins von 6 oder $6\frac{1}{4}\%$ ist mit den Realitäten und der Wirklichkeit nicht mehr in Einklang, sondern steht offensichtlich im Widerspruch zu ihnen. Oder anders ausgedrückt: Die Forderung zur Beibehaltung des bisherigen Zinsfusses für Althypotheken ist nichts anderes als eine Zwangsjacke, die früher oder später platzen und von den Marktkräften gesprengt werden muss, bevor sie Reaktionen oder Gegenkräfte provoziert, welche auf lange Sicht dem Hypothekarmarkt gefährlich werden könnten. Erst vor wenigen Tagen vertrat der Nationalbankpräsident, Dr. Leutwiler, in einem Presseinterview die Ansicht, eine Erhöhung der Hypothekarzinssätze werde 1975 unvermeidlich. Auf die Dauer könnte ein einzelner und derart wichtiger Markt einfach nicht von der geldwirtschaftlichen Entwicklung isoliert werden.

Für die von den Raiffeisenkassen im neuen Jahre und bis auf weiteres anzuwendenden Zinssätze hat der Verband in einem Rundschreiben vom 11. Dezember 1974 eingehend orientiert, und wir können an dieser Stelle jene Empfehlungen nur bestätigen. J. E.

Für Millionen Menschen in aller Welt ist Raiffeisen Vorbild:

Raiffeisen in Luxemburg

Ursprung und Entwicklung

Im Gegensatz zu den Nachbarländern erfolgte die Gründung von genossenschaftlichen Spar- und Kreditinstituten in Luxemburg verhältnismässig spät. In der Tat, dank des Notariats, das bis zum letzten Weltkrieg auch Geldgeschäfte tätigte, sowie auch der staatlichen Grundkreditanstalt konnten die dringenden Kreditbedürfnisse der Landbevölkerung befriedigt werden. Überdies nahm der ländliche Wucher zu keiner Zeit die in anderen Ländern herrschenden Ausmaße an. Somit kam es, dass vielerorts Zurückhaltung und sogar Misstrauen gegen die Gründung von Raiffeisenkassen vorherrschten, die um so grösser waren als vielfach angenommen wurde, derartige Kassen würden einem wirklichen Bedürfnis nicht entsprechen.

Entgegen allen Schwierigkeiten konnte dennoch im Jahre 1925 die Gründung von Raiffeisenkassen mit Erfolg in Angriff genommen werden. Dieselben wurden bereits im darauffolgenden Jahr in der neu errichteten «Raiffeisenzentrale» zusammengeschlossen. Seit

dem Jahre 1945 führt die Zentralkasse den Namen «Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften Luxemburgs», und die ihr angeschlossenen Kassen firmieren einheitlich als «Caisse Rurale».

Oft kam es zu Fusionen der Raiffeisenkassen mit früher bestehenden An- und Verkaufsgenossenschaften. Neben dem Spar- und Kreditgeschäft pflegen somit viele Kassen auch heute noch das Warengeschäft sowie die gemeinschaftliche Nutzung von landwirtschaftlichen Maschinen und Einrichtungen.

Struktur

Jede Kreditgenossenschaft ist der «Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften» angeschlossen. Sie verwaltet ihre Geschäfte in autonomer Weise und bildet eine in sich geschlossene juristische Einheit. Alle Mitglieder übernehmen für ihre genossenschaftlichen Verpflichtungen die solidarische und unbeschränkte Haftpflicht. Ähnlich wie die Zentralkasse wird die lokale Kreditkasse geleitet durch den

Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung. In der Praxis jedoch machen die lokalen Verwaltungsorgane von ihren Befugnissen oft nur zu wenig Gebrauch. Wirkliches Ausführungsorgan einer Kreditkasse ist der Geschäftsführer. Von seiner Qualifikation, seinem Einsatz und seinem Einfühlungsvermögen hängt zu einem grossen Teil der Erfolg des gemeinschaftlichen Unternehmens ab.

Neben ihren eigenen Bankgeschäften erfüllt die Zentralkasse gegenüber den angeschlossenen Kreditkassen mannigfaltige Aufgaben. Sie bildet an erster Stelle den Zentralgeldausgleich unter den Kassen, welche sämtliche überschüssigen Gelder bei ihrem Zentralinstitut anlegen müssen. Sie überwacht die Rentabilität der Kreditkassen und versucht eine stets genügende Liquidität zu wahren.

Mittels des im Rahmen der Zentralkasse eingerichteten internen Kontrolldienstes hat diese auch die Rolle eines Kontrollorgans übernommen. Die Kreditkassen werden nach Möglichkeit mindestens einmal im Jahre geprüft. Die Aufgabe der Revisoren besteht hauptsächlich in der Überwachung der Kas sen- und Buchführung. Darüber hinaus bildet der Revisionsdienst für die Kreditgenossenschaften den Ratgeber in allen mit dem Geschäftsvorgehen in Zusammenhang stehenden Fragen.

Die Zentralkasse übernimmt ganz be-

sondere Verantwortungen im Rahmen des Kreditgeschäftes. Alle grösseren Kreditgesuche von Mitgliedern der angeschlossenen Kassen müssen zusätzlich der Zentralkasse zur Begutachtung vorgelegt werden. Sie entscheidet in letzter Instanz, ob der Kredit zu bewilligen oder abzulehnen ist.

Grundsätzlich versucht die Zentralkasse die Kreditkassen auf allen Gebieten auf eine gemeinsame Geschäftspolitik hinzuorientieren. Eines der Hauptziele

besteht darin, durch Zusammenlegungen der Kassen grössere Einheiten zu bilden, die eine Vollbeschäftigung des Personals ermöglichen. Auf diese Weise werden auch des öfteren die Voraussetzungen zur Errichtung von betriebs-eigenen Kassengebäuden geschaffen.

Nachstehende Übersicht vermittelt einen Einblick in die seit dem Jahre 1970 begonnenen Fusionsbestrebungen.

grössere Landwirtschaftsgenossenschaften gewährt, fällt den lokalen Kassen insbesondere die Finanzierung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe zu. Insgesamt dürfte der Anteil der Zentralkasse und der Kassen am Landwirtschaftskredit zurzeit bei etwa 75 Prozent liegen. Ein Grossteil von Darlehen und Krediten ist alsdann für den Wohnungsbau bestimmt, ein Sektor, der während der letzten Jahre einen erheblichen Aufstieg erfahren hat.

Zahl der Kreditgenossenschaften nach Bilanzsumme

Bilanzsumme (in Millionen Flux)	1965	1969	1970	1971	1972	1973	1974*
unter 10	93	70	61	48	37	29	23
10–20	26	34	34	39	40	40	34
20–30	12	16	21	22	15	17	19
30–40	4	6	5	8	16	13	14
40–50	2	6	3	3	1	8	8
über 50	1	6	10	11	15	16	20
Total	138	138	134	131	124	123	118

*vorläufige Zahlen

Mit der Erweiterung der Betriebsgrösse der Kreditkassen und mit einer steten Verbesserung des Dienstleistungsangebots wächst auch das Bedürfnis nach mehr qualifiziertem Personal. Die Zentralkasse hat deshalb eigene Weiterbildungskurse für die Geschäftsführer eingerichtet und versucht diese Kurse künftighin noch weiter auszubauen.

Mit Hinsicht auf einen verbesserten Service am Kunden sollen schrittweise die gesamten Buchhaltungsarbeiten der lokalen Kassen über die EDV-Anlage der Zentralkasse abgewickelt werden. Die Vorarbeiten zu diesem Vorhaben sind nunmehr soweit abgeschlossen.

zurzeit etwa ein Drittel der Gesamteinlagen.

Der Marktanteil der Zentralkasse und der ihr angeschlossenen Kreditgenossenschaften im Spargeschäft liegt zurzeit bei etwa 14,2 Prozent. Etwa die Hälfte des gesamten Sparaufkommens des Landes entfällt auf die Staatssparkasse.

Was das Darlehens- und Kreditgeschäft betrifft, so konnte im Laufe der letzten Jahre einer ständig anwachsenden Nachfrage stets Folge geleistet werden. Der Marktanteil liegt in diesem Geschäftsbereich etwa bei 9,2 Prozent. Im landwirtschaftlichen Sektor nimmt die genossenschaftliche Kreditorganisation eine erste Stelle ein. Während die Zentralkasse Kredite hauptsächlich an

Einlagen- und Kreditentwicklung der Zentralkasse und der Kreditgenossenschaften

Jahr	Einlagen	Darlehen und Kredite
1960	1052,8	840,4
1965	2118,6	1293,5
1970	3671,4	2675,2
1971	4233,1	3061,9
1972	4887,1	3467,9
1973	5540,8	3932,9

Schlussbemerkung

Die luxemburgische Raiffeisenorganisation nimmt beim Landwirtschaftskredit eine führende Stelle ein. Allgemein gesehen, konnte im Laufe der letzten Jahre im Vergleich zum luxemburgischen Bankgewerbe eine recht zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden. In enger Zusammenarbeit zwischen Zentralkasse und Kreditgenossenschaften wird es möglich sein, einen weiteren Ausbau der Geschäfte herbeizuführen. Die Straffung der Organisationsstruktur, die Bemühungen um die Weiterbildung des Personals und die in Angriff genommene zentrale Buchungsverarbeitung dürften zu dieser erhofften Geschäftsausdehnung massgeblich beitragen.

Geschäftsentwicklung und Marktanteil

Die luxemburgische Raiffeisenorganisation hat sich immer durch geeignete Massnahmen um die Sparförderung bemüht. Die Gesamteinlagen haben von Jahr zu Jahr in zufriedenstellender Weise zugenommen und stammen in immer grösserem Masse aus allen Bevölkerungsschichten des Landes. So mit haben die Kreditgenossenschaften ihren landwirtschaftlichen Charakter weitgehend verloren. Das stete Abnehmen der Landwirtschaftsbevölkerung und die gleichzeitige Ausweitung der Dienstleistungen auf alle Berufsgruppen brachten diese Entwicklung mit sich. Während ursprünglich die Landwirte fast ausschliesslich am Sparkapital beteiligt waren, hat sich ihr Anteil fortwährend vermindert und beträgt

Raiffeisens Idee heute

Friedrich Wilhelm Raiffeisen erläuterte seine Idee der Zusammenarbeit der wirtschaftlich Schwachen und Kleinen im Rahmen von Genossenschaften in seinem 1866 erschienenen Buch: «Die Darlehenskassenvereine». Ein Jahr später begann Karl Marx mit der Veröffentlichung seines Hauptwerkes «Das Kapital». Beide Werke entstanden unter dem umwälzenden Eindruck der ersten industriellen Revolution in Europa. Beide Männer waren Aufrührer gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht. Aber wenn Marx die Massen der

Armen zum bewaffneten Aufstand gegen die Besitzenden, zur Enteignung aller Produktionsmittel mit dem Ziel der klassenlosen Gesellschaft aufrief, so verwarf Raiffeisen den gewaltigen Umsturz, zog die Mitwirkung der Vermögenden mit den Armen zu gegenseitiger Selbsthilfe heran. Wenn auch heute an den Lehrstühlen der Hochschulen in der europäischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts noch nicht in ihren weltweiten Wirkungen voll gewürdigt, hebt die Idee Raiffeisens ihren Schöpfer zu einem der grös-

ten Sozialpioniere des 19. Jahrhunderts empor.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen durfte es noch erleben, dass sich sein Werk der genossenschaftlichen Selbsthilfe über sein Vaterland Deutschland hinaus ausbreitete. Er hatte anfangs nur eine Lösung für den akuten Notstand in einer ihm anvertrauten Gemeinde geschaffen. Doch diese Lösung erwuchs auf den ersten Griff zu einem Werk, dessen Wesenszüge über den begrenzten Raum und heute bereits 120 Jahre über seine Zeit hinaus den Beweis seiner dauernden Gültigkeit erbrachte. Im Vorwort zur 5. Auflage seines Buches schrieb im Jahre 1887 Raiffeisen, ein Jahr vor seinem Tode: «Die Darlehenskassenvereine finden durch ihre Wirksamkeit immer mehr Anerkennung. Nicht allein in allen Teilen Deutschlands ist man bemüht, sie einzuführen, das Interesse wächst auch in den übrigen europäischen Ländern. Aus Dänemark, Schweden und der Schweiz wurden Abgeordnete zum Studium unserer Vereine entsandt. Die Regierung in Bern hat sogar Preise für die Gründung von Darlehenskassen-Vereinen ausgeschrieben.»

Zwischen jenem Ausspruch und heute liegen mehr als 8 Jahrzehnte einer stürmischen genossenschaftlichen Entwicklung über Europa hinaus rund um die Welt. Das konnte nur geschehen, weil Raiffeisen vor hundert Jahren ein Problem aufgriff und löste, das inzwischen ein weltweites Problem geworden ist.

So wie damals in Mitteleuropa, hat heute fast überall in der ganzen Welt eine lawinenhaft alles überrollende Industrialisierung die jahrhundertealten Wirtschafts- und Sozialstrukturen aufgeweicht und für den Untergang reif gemacht. Wie einst vor hundert Jahren in unseren Dörfern und Gemeinden Hunderttausende von Handwerkern und Bauern in ihrer Existenz bedroht wurden, so müssen heute Millionen kleiner Leute in der ganzen Welt instinktiv erkennen, dass sie, nachdem sie – wie in Afrika und Asien – das Kolonialjoch abgeschüttelt hatten oder – wie in manchen Ländern Lateinamerikas – durch grosszügig erscheinende Landreform freie Landbesitzer geworden waren, nun im immer härter werdenden Wirtschaftskampf von den kapitalstarken Grossen aufgesogen und von neuem wirtschaftlich versklavt werden.

Was hatte Raiffeisen überhaupt befähigt, aus eigener Kraft seine Ideen durchzusetzen und sie in Formen zu gießen, die ihren dauernden Bestand sicherten? Welches war der innerste Antrieb, der die heute grösste freiwillige Vereinigung von an die 100 Millionen Menschen in über 600000 Genossenschaften in der Welt zusammenzuhalten vermag? Die Antwort finden wir darin, dass Raiffeisen nicht nur ein wirt-

schaftliches Zweckgebilde erfand, sondern eine lebendige Gemeinschaft von Menschen geschaffen hatte. Erst dadurch überwand er nicht nur die wirtschaftliche Bedrohung von aussen, sondern auch die innere Ratlosigkeit der Gesellschaft seiner Zeit. Bis heute sind die Genossenschaften in ihrer gesetzlichen Begriffsbestimmung zuerst Personenvereinigungen und erst in zweiter Linie Wirtschaftsunternehmen geblieben.

Diese zeitgenössische Betrachtung der Situation durch Raiffeisen vor 120 Jahren hat auch heute noch unerhörte Aktualität. Die anhaltende Ausstrahlungskraft der damals entwickelten Grundsätze Raiffeisens – der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung – leuchtet auch heute jeder Genossenschaft voran. Sie ist der lebenserhaltende Motor nicht nur im lokalen Geschehen unserer nächsten, leicht überschaubaren Umgebung, sondern auch in der weltweiten Wirklichkeit. Raiffeisens Ideen heute! Drei, vier unmittelbare Begegnungen, die ich aus eigener Anschauung hautnahe erlebte, mögen für sich selber sprechen – die einen negativ im Aufzeigen des Versagens, wo jede genossenschaftliche Hilfe fehlte, die anderen positiv im Wunder eines kaum erfassbaren Aufstiegs.

Korsika! Auf tagelangen Wanderungen traf ich im Innern der grossen Insel verlassene Dörfer, geisterhaft in ihrer Leere, wenn nachts der Tritt über das mondbeschienene Steinpflaster der Strassen hallte, die Häuser schwarz hinter blinden Fensterhöhlen schwiegen. Vor zwanzig Jahren noch lebten hier Hunderte Landfamilien – heute sind sie fort, vegetieren am Rand irgendeiner Industriestadt Frankreichs drüben auf dem Festland. Was hatte sie vertrieben?

In den fünfziger Jahren erlebte die Wirtschaft Algeriens, des «France d'outremer», einen ungeahnten Aufstieg. Bissher hatten die Bauern Korsikas die Riviera-Grossstädte mit fruhem und spätem Gemüse, mit Obst und Wein versorgt. Nun kam dies alles zunehmend und billiger aus Nordafrika auf Frachtfreightzeugen. Die Grossenkäufer aus Nizza, Monte Carlo und Marseille blieben aus – eine eigene genossenschaftliche Vermarktung kannten die Tausende kleiner Bauern Korsikas nicht. Die Verelendung setzte ein – das Ende war ein verlassenes Bauernland, wieder zürksinkend in Öde und Gestrüppwildnis.

Doch mit dem Verlust Algeriens als Teil Frankreichs setzte eine Gegenbewegung ein. Tausende Algerier, die zu Frankreich gehalten hatten, mussten ihre nordafrikanische Heimat verlassen. Ganze Gemeinden siedelten sich nun auf dem billig käuflichen Boden Korsikas an. Sie konnten den Landkauf

nur auf genossenschaftlicher Basis durchführen. Der Staat wollte zwar wenig Subvention leisten, doch er bürgte für die Kredite, die die Genossenschaften aufnahmen. Für den einzelnen hätte keine Behörde die Pfändhaftung übernommen. Schwere Bulldozer schoben kilometerweit die Gestrüppwildnis fort, hunderttausend Weinstocklinge setzten neue Knospen und Blätter an. Artischocken- und Erdbeerfelder fingen unter der von weit her durch Pumpen geleiteten Bewässerung zu grünen und blühen an. Genossenschaftlicher Schnelltransport trägt heute wieder die Früchte Korsikas in die Markthallen der Städte Südfrankreichs. Eine neue Generation hat den wirtschaftlichen Strukturwandel mit der Hilfe von Raiffeisens Ideen, als da sind: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, bewältigt.

Als ich Chile vor einigen Jahren zum erstenmal besuchte, war einige Zeit vorher die grosse Landreform des damaligen Ministerpräsidenten Frey erfolgt. Sie wurde als soziale Grossstat gepriesen. Die besitzlosen Landarbeiter erhielten gegen eine Ablöse über viele Jahre hinweg Grund in Eigenbesitz von den grossen Grundherren. Tausende neue Landbauern ernteten einzeln einige Zentner Mais auf eigenem Boden. Als Nachfrucht hatte man seit jeher Melonen und Kürbisse zwischen den Mais gebaut. Seit die grossen Grundherren fort waren, fehlten jedoch die Transportmittel und vor allem die Lieferverträge mit der Industrie in der mehrere hundert bis tausend Kilometer entfernten Hauptstadt Santiago. Tausende Tonnen Melonen und Kürbisse verdarben und verfaulten nun in dem überaus fruchtbaren Längstal südlich von Santiago. Auf meine Frage nach Genossenschaften schüttelten die chilenischen Neubauern verständnislos den Kopf. Die reichen Landschaften voll früherer Überschussgüter an Agrarprodukten sanken binnen weniger Jahre zurück zur kümmerlichen Eigenversorgung, da alle Einrichtungen genossenschaftlicher Vermarktung fehlten. Ein negatives Beispiel für die unerhörte Notwendigkeit von Raiffeisens Ideen auch heute!

Ich hatte auch Gelegenheit, durch Vermittlung des Internationalen Genossenschaftsbundes einen Einblick in die ländliche Genossenschaftsarbeit Indiens zu gewinnen. In der Gangesebene von Nordindien, im Zentralplateau von Heiderabad und im südindischen Bundesstaat Madras besuchte ich einige der 60000 Bauerndörfer Indiens. 80% des indischen 600-Millionen-Volkes leben noch heute als Bauern vom Ertrag ihrer Landwirtschaft. Wasser ist vor allem in Teilen Nordindiens und im Zentralplateau die wichtigste Voraussetzung für gute Ernten. Sein Versiegen bringt Hungerkatastrophen. Seit der

Zeit der Herrschaft des Kaisers Ashoka, der den indischen Subkontinent vor mehr als 2000 Jahren, um 300 v. Chr., zum erstenmal zu einem Grossreich vereinigte und seine Völker zu hoher Kultur führte, aus dem der Hunger verbannt war, stammen die ersten Gesetze über den indischen Landbau. Eine seiner weisesten Anordnungen war, dass er den Dorfgemeinden befahl, in Gemeinschaftsarbeit niedrige Erddämme zu bauen, die die Wassermassen der Monsunregen in den Bächen und Flüssen staute als Reserve für die folgenden Monate der Regenlosigkeit. Dieses ungeheure Gemeinschaftswerk überwand die ständige Hungerdrohung. Statt einer Ernte im Jahr gelangen zwei Ernten. Doch 3–4 Monate nach dem Ende der Regenzeit waren die meisten Stauwässer zur Feldbewässerung abgeleitet oder in der heißen Trockenzeit verdunstet. 5–6 Monate des Jahres knabberten magere Rinder nur noch die letzten Trockengräser ab.

Zweitausend Jahre lang fand man sich mit diesem Schicksal ab. Auch die englischen Kolonialherren änderten in ihrer mehrhundertjährigen Herrschaft nichts an dieser alten Landbaustruktur. Erst das wieder freie Indien öffnete sich weit der ländlichen Genossenschaftsidee. Die Technik der Tiefbohrung von Brunnen erlaubte, Grundwasser aus einer wechselnden Tiefe von 50–100 m das ganze Jahr hindurch aus dem Boden zu holen. Der indische Staat, trotz seines ungeheuren Menschenreichtums einer der finanziell ärmsten – kaum 20% zahlen überhaupt Steuern – würde allein noch viele Jahrzehnte brauchen, bis Hunderttausende Tiefbrunnen, oft durch härteste Granitschichten hinab, erbohrt sind. Der Staat schuf und schafft deshalb Dorfgenossenschaften, manchmal freilich nicht ganz ohne Zwang, die für Lagerhäuser aus Beton aufkommen müssen, denn 30–40% der indischen Ernte fressen noch jedes Jahr die Ratten und Mäuse. Der Ertrag aus der gemeinsamen Vermarktung aber bildet das eiserne Spargeld für die Anlage eines neuen Tiefbrunnens. Und in jenen Dörfern, in denen heute bereits ganzjährig das Wasser fliesst, schenkt der Boden willig drei Ernten im Jahr! Nur auf diesem Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe wachsen Indiens Überlebenschancen. Raiffeisens Idee heute – hier ist sie die Lebenshoffnung für Millionen Menschen.

Als letztes ein Erfahrungsbericht, der in seiner Überzeugungskraft an ein Wunder grenzt: Als im Jahre 1945 Hunderttausende donauschwäbische Bauern aus dem Landraum an der unteren Donau vor den jugoslawischen Titopartisanen und der unaufhaltsam heranrollenden russischen Militärwalze mittellos nach dem Westen flohen, erwartete sie hier nur der Schutz des nackten Lebens, sonst aber das wirtschaftliche Nichts.



Diese Bauern ohne Land vegetierten mit ihren Familien jahrelang in Baracken am Rand der grossen Städte. 1952 versammelte der Banater Schwabe Müller – er war viele Jahre in seiner nun verlorenen Heimat Obmann einer grossen Raiffeisenkasse gewesen – ehemalige Genossenschaftsmitglieder um sich und fuhr nach gründlicher Vorbereitung auf Landsuche nach Brasilien. Er wandte sich von allem Anfang an von dem alten Auswandererbrauch der Rodung kostenlosen Urwalds ab und sagte zu seinen bäuerlichen Gefährten: «Wir brauchen offenes Land, Weidecamps, auf denen wir schon im ersten Jahr den Boden umbrechen und Saaten aussäen können!» Er fand solches auch im Hochland des Staates Paraná auf 1200 m Meereshöhe, das seit dreihundert Jahren Steppe für die Tausende Weiderinder eines brasilianischen Fazendero gewesen war – dessen ganzer Besitz umfasste über 8000 km², also soviel wie ein mittlerer Schweizer Kanton.

Als die ersten 200 Männer anrückten, schossen sie ihre geringen Geldmittel zu einer Genossenschaftskasse zusammen, mieteten eine starke Schubraupe und schoben damit eine 40 km lange Fahrstrasse von der letzten Stadtteilung Guarapuava hinauf in ihr Steppenland, gruben Brunnen, fällten Bäume und schnitten mit einer fahrbaren Motorsäge die Balken und Bretter für ihre

ersten Wohnhütten. Die mitgebrachten Pflüge brachen in den unendlich harten Steppenboden. Vor dem Aufgeben und Verzweifeln jedes einzelnen bewahrte sie nur die eisern gefügte Genossenschaft, die «Cooperativa Agraria» von Entre Rios, wie die Donauschwaben ihre neue Heimat getauft hatten. Dazu kamen noch helfende Vereine in Europa, allen voran die nach dem Krieg gegründete «Schweizer Hilfe».

Im nächsten Jahr kamen die Familien nach, als der erste Weizen reifte. Weitere Gruppen folgten. Bis 1954 hatten sich 2500 donauschwäbische Bauern in 5 Dörfern angesiedelt. Erst als die Kolonie gesichert war, wurde das Land an die Familien verteilt. Alle Maschinen, Lagerhäuser, Transportmittel, die seither geschaffenen Vermarktungseinrichtungen wie Sojamühle, Reis- und Weizenmühle, Kalkmühle, denn erst Kalkmehl schloss den Boden auf, blieben bis heute Genossenschaftseigentum.

Ich konnte Entre Rios, 1000 km westlich von São Paulo, im letzten Jahr besuchen. Mein brasilianischer Taxifahrer, der mich aus Guarapuava hinauffuhr, sagte zu mir beim Anblick der sauberen Dörfer: «un milagre» – ein Wunder! Ein Wunder? Nein, aber ein Beweis der beinahe unfassbaren Wirkungskräfte der Ideen Raiffeisens auch noch heute! – Das genossenschaftliche Ideengut Raiffeisens ist heute auch eines der

wertvollsten Ausfuhrgüter Europas an die Völker der anderen Erdteile, an Asien, Afrika und Südamerika, geworden. Sie ist eine der geistigen Waren, die als Entwicklungshilfe angeboten und von den einen Völkern fasziniert, von anderen auch mit Zurückhaltung aufgenommen wurde.

Es ist nicht zu übersehen, dass gerade in der letzten Zeit in der Frage der Entwicklungshilfe eine gewisse Ernüchterung Platz gegriffen hat. Die Bereitschaft zu materiellen Hilfeleistungen liess bei den Geberländern nach. Manche mit grossen Vorschusshoffnungen geöffnete Wege mit neuen Ansatzpunkten erwiesen sich als wenig fruchtbar. Mit gross angelaufener industrieller Investitionspolitik in der Form von Kapitalexporten veränderte sich oft die Struktur der Empfängerländer nur gering. Sie blieben weiterhin auf der Basis von blossem Rohstofflieferanten stecken. Eine der Hauptursachen, dass lohnende Preise und sichere Abnehmer für die Ausfuhrprodukte noch immer nicht zu erreichen waren, lag meistens darin, dass die erzeugten Güter ihrer Qualität nach nicht wettbewerbsfähig waren. Dazu wirkte der Hebung eines freien Warenaustausches eine oft harte Einfuhrzollpolitik erschwerend entgegen. Zum dritten jedoch fehlen oft in den Entwicklungsländern die grundsätzlich unerlässlichen Vermarktungseinrichtungen.

Hier einzugreifen wäre vor allem Arbeitsaufgabe der agrarischen Entwicklungshilfe. Aus allen diesen Überlegungen heraus müssten im zweiten Jahrzehnt der Entwicklungshilfe neue Wege und Methoden gesucht werden. Die Entwicklungshilfe für die Landwirtschaft der jungen Länder wird als Investition von Kapital immer nur in einer bescheiden begrenzten Höhe erfolgen können. Ganz entscheidend aber müsste sie in personeller Hilfeleistung zunehmen. Die Zeit der mit viel Aufwand erreichten Mustergüter in Entwicklungsländern ist vorüber. Der Abstand solcher Güter von den unvorstellbar primitiven Landwirtschaften wirkte oft eher verwirrend als fördernd. Die selbstbewusster gewordenen Regierungen mancher Entwicklungsländer fürchten ausserdem dabei einen für sie schmerzlichen Prestigeverlust.

Ausserordentlich weit ist jedoch das Feld landwirtschaftlich-genossenschaftlicher Einrichtungen für eine zielbewusste und auch zielführende Entwicklungshilfe. Hier ist die «Internationale Raiffeisen-Union» von Anfang an mit ihren Mitgliedsländern führend beteiligt gewesen.

Aus den bisher gesammelten Erfahrungen kristallisierten sich Grundsätze heraus, die soweit gesichert dastehen, dass sie in den meisten Entwicklungsländern als Methode angewendet werden können. Es handelt sich doch bei

den jungen Staaten, denen genossenschaftsfördernde Hilfen angeboten werden können, vorwiegend um Agrarländer. Wir finden diese in Lateinamerika ebenso wie in Schwarzafrika. Die primitiven Formen der dortigen Agrarerzeugung dienten bisher meist nur dem Eigenbedarf. Von landwirtschaftlicher Technik und Einrichtungen für die Vermarktung sind erst schwache Anfänge vorhanden. Als Antwort auf die jähnen Strukturveränderungen in jenen jungen Ländern erleben wir dort Massenwanderungen in die Städte. Der explosionsartige Übergang vom Feudalismus zur Bauernbefreiung und zugleich vom Tauschhandel zum modernen Kapitalismus führt zu schwersten sozialen Spannungen und wirtschaftlichen Krisen.

In meinen vorher berichteten Erlebnissen aus Chile bietet sich ein konkretes Beispiel dieser von den Landreformern nicht vorhergesehenen Entwicklung. Die Millionen neuer kleiner Bauern in aller Welt sind meist noch nicht fähig, richtige ökonomische Entscheidungen zu treffen, und gehen im rauen Wind des weltwirtschaftlichen Wettbewerbes rasch unter. Alle jene, die aufgeben müssen, wandern in die Städte ab und versinken im Elendsproletariat. Die noch so gut gemeinte Bodenreform durch Aufteilung des Grossgrundbesitzes schenkt allein noch keine wirtschaftliche Befreiung.

Blenden wir an dieser Stelle 120 Jahre zurück und sehen wir die damalige Situation der eben frei gewordenen Bauern in Mitteleuropa: Führte nicht gerade dieses Elend, verstärkt durch Missernten und Hungersnöte, in Europa zur Geburt der genossenschaftlichen Idee Raiffeisens? Damit ergibt sich die unabsehbare Analogie, dass der Schlüssel zum Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft und in der Folge zu wirtschaftlicher, sozialer und schliesslich auch politischer Stabilität in der Schaffung eines von unten aufwachsenden Genossenschaftswesens der neuen Entwicklungsländer liegt.

Diesen Überlegungen kommt zu Hilfe, dass ackerbauende Völker stets schon vom Familien- und Stammesverband her bereits genossenschaftähnliche Zusammenschlüsse besitzen. Genossenschaftliche Selbsthilfe wird daher schon von Analphabeten verstanden. Doch über lokale Genossenschaften hinaus, sobald es um Verarbeitung und Vermarktung der Produkte geht, ist eine Ausbildung spezialisierter Fachkräfte unabdingbar. Und speziell in diesem Stadium kommt die Stunde der Genossenschaftshilfe aus den Geberländern! Führungskräfte, zukünftige Leiter von Genossenschaftsverbänden, müssten im Geberland erste Ausbildung und vor allem genossenschaftliches Praktikum erhalten können. Erst solche ergeben später die besten Aus-

bilder für die unteren Führungskräfte, Verwalter und Geschäftsführer in den eigenen Ländern. Jene wieder vermögen in einem vorläufig erreichten Anlernstadium dann die zur praktischen Arbeit direkt in die jungen Länder geschickten europäischen Genossenschaftshelfer mit deren fruchtbaren Anregungen zu verstehen und diese zu übernehmen.

Aber viele der bisher geleisteten Einzelhilfen in den Entwicklungsländern verpuffen oft wie der bekannte Tropfen auf dem heißen Stein. Ein kurzes Beispiel zur Illustration dieser Behauptung: Ich traf während der Fahrt auf dem Titicacasee in Bolivien ein junges Entwicklungshelfer-Ehepaar auf ihrer Heimreise. Der Mann hatte zwei Jahre lang im Osten Boliviens die vielen kleinen Grundbesitzer eines Dorfes zu einer Genossenschaft überredet und auch gewonnen. Er schaffte mit viel Mühe das erste und Wichtigste: Ein Lagerhaus als Sammelstelle der wenigen Produkte: Eier, Früchte, Webstücke, Häute, die monatlich einmal nach Potosi zu einer Verarbeitungsgenossenschaft geliefert werden konnten. Eine schwere Erkrankung zwang ihn zur vorübergehenden Rückkehr nach Europa. Als er nun nach einem Jahr wieder kam, diesmal mit seiner jungen Frau, fand er nicht einmal den Lagerschuppen mehr vor. Die Dorfbewohner hatten inzwischen die Böden, die Bretter der Wände, das Blech des Daches unter sich aufgeteilt und in ihre armseligen Wohnhütten eingebaut...

Raiffeisens Idee hat heute als ihr Wirkungsfeld die ganze Welt. Doch muss die Sprache, in der sie gepredigt wird, von den Unwissenden, denen wir sie bringen, auch verstanden werden. In dem geschilderten Fall war das junge, hoffnungsvolle Pflänzchen der Genossenschaft ohne Pflege wieder verdorrt. Dennoch arbeiten von den rund 600000 ländlichen Genossenschaften in der ganzen Welt neben den etwa 100000 Genossenschaften in Europa schon 400000 in Asien und je 30000 in Afrika, Nordamerika und Südamerika.

Ich führe daraus einige Einzeldaten an, deren gesamte Aufzählung nur ermüden würde: Kamerun besitzt 2000 Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen. Die Republik der Elfenbeinküste hat heute 1500 mit 200000 Mitgliedern, Brasilien besitzt 1500 Kreditgenossenschaften mit 500000 Mitgliedern und Taiwan, das frühere Formosa, 5800 Dorfgenossenschaften mit 735000 landwirtschaftlichen Haushalten. In vielen Entwicklungsländern sind die staatlich geförderten Jugendverbände die eifrigsten Werber und Anhänger der Genossenschaftsidee... Und wo steht heute Raiffeisens Ideenwerk in den hochentwickelten Ländern Europas? Hat Raiffeisen in unseren Hei-

matländern den Höhepunkt überschritten? Hat in den unerhörten Strukturwandelungen der letzten Jahrzehnte die Genossenschaft an wirtschaftlicher und besonders sozialer Bedeutung etwas von ihrer Kraft eingebüßt?

Wir müssen noch einmal die letzten 120 Jahre zurückgreifen, seit Raiffeisen den ersten Darlehenskassenverein gründete. Sein Ziel war der Zusammenschluss vieler kleiner und daher schwächer Wirtschaften, um wirtschaftlich unabhängig und wettbewerbsfähig zu werden. Dieser Grundgedanke ist trotz der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung heute noch genauso wie damals gültig. In der Gegenwart aber fordert eine Teilaufgabe davon die besondere Betrachtung: Die Organisationsform der Genossenschaft muss die auf den Massenverbrauch ausgerichtete Wirtschaft, die eine moderne arbeitsteilige Verarbeitung und Vermarktung fordert, besonders berücksichtigen! Dies kann nur dadurch erreicht werden, dass sie durch neue, erweiterte Kooperationsformen ihre Konkurrenzfähigkeit im harten modernen Wettbewerb bewahrt und sogar steigert.

Die Bedürfnisse des modernen Marktes fordern eine ständig wache Anpassung. Diese kann in drei Bereichen der genossenschaftlichen Arbeit vollzogen werden: Auf dem innerbetrieblichen Bereich ist das Aufgabengebiet am besten mit dem Begriff «Rationalisierung» dargestellt. Aus der weiten Fächerung der Aufgaben dazu seien hervorgehoben: Erweiterung des Produktionsprogrammes, Erhöhung der wirksamen Faktoren für die Produktion, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Qualität, Eingriffe und Strukturbereinigungen zur Kostensenkung.

Auf dem zwischenbetrieblichen Bereich wächst die Einsicht, dass die Betriebsgrösse in einer ganz klaren Relation zur Kostendegression steht. Das bedeutet, dass durch arbeitsteilige Zusammenarbeit oder durch Zusammenlegung oft der Weg zu höheren Leistungen und stärkerer Marktanpassung frei wird. Wo hier das Optimum gefunden wird, hängt allerdings auch von personellen und lokalen Gegebenheiten und sogar emotionellen Zwängen ab. Wer hier nicht behutsam vorgeht, kann sogar auf der einen Seite mehr verlieren, als was er auf der anderen gewinnt.

Als überbetrieblicher Bereich der Genossenschaften wird die Arbeit mit und innerhalb politischer Körperschaften verstanden. Er betrifft einerseits die organisatorische Gestaltung des Genossenschaftswesens, andererseits die ständige Mitarbeit an der Gesetzgebung des Staates über die Genossenschaften. Mit jeder Wandlung der Volkswirtschaft müssen sich auch die gesetzlichen Bestimmungen dem Fortschritt anpassen. In unseren hochentwickelten Wirtschaftsgebieten müssen



Foto Karl Zimmermann

auch die Fragen des Eigenkapitals, der Stellung der Geschäftsführung, des Stimmrechtes der Mitglieder in ihrer gesetzlichen Fundierung stets neu überdacht werden.

Schliesslich greift die moderne Genossenschaftsbewegung jedes Staates reich gefächert in den internationalen Wirtschaftsraum hinaus. Eine intensive internationale Kommunikation schlägt auch wieder positiv im nationalen Genossenschaftsbereich zu Buch.

Im Jahre 1968 wurde auf dem Welt-Raiffeisentag in Frankfurt die «Internationale Raiffeisen-Union» gegründet. Sie übernahm die grosse Aufgabe, die Ideen des Schöpfers der ländlichen Genossenschaften, F. W. Raiffeisens, weltweit bekanntzumachen.

Damit wurde zum erstenmal die Kooperation der Raiffeisenverbände über alle nationalen Grenzen hinaus Wirklichkeit. Das Ziel der «Internationalen Raiffeisen-Union» ist es, das Bemühen um die Lösung genossenschaftlicher Probleme weltweit zu koordinieren und auch innerhalb noch zukünftiger Wirtschaftsentwicklungen Raiffeisens Genossenschaftsidee unverfälscht und sogenbringend für die ganze Menschheit einzusetzen.

Ein Mensch, wie jeder von uns, suchend, zweifelnd und schwach, begann einst ganz allein auf sich gestellt den Kampf für die Schwachen, die sich selber nicht zu helfen verstanden. Als Raiffeisen im ersten Spar- und Darlehenskassenverein eine Lösung gefunden hatte, meinte er nur für die leicht überschaubare Dorfgemeinde Anhausen bei Neuwied am Rhein etwas Gutes geschaffen zu haben. Und siehe, seine Idee erwachte zum Eigenleben, unzerstörbar und ständig wachsend über die Grenzen der Provinz, des Landes, der Völkergrenzen, der Erdeite; und sie leuchtet heute um die ganze Welt!

Professor Dr. Laur sagte vor einigen Jahren im Auftrag der CIA, des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft, am Grabe Raiffeisens: «Millionen Bauern aller Sprachgebiete der Erde kennen den Namen Raiffeisen. Wenn ich heute Friedrich Wilhelm Raiffeisen die Verehrung der ganzen Welt bekunde, dann spreche ich aus, was Millionen aller Kontinente der Erde empfinden und denken. Und Millionen Menschen danken heute dem grossen Menschenfreund für seine unsterbliche Idee und sein Werk...»

Franz Braumann

30 Mia Fr. Fiskaleinnahmen im Jahre 1973

Nach amtlichen Angaben beliefen sich die **Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden** im Jahre 1973 auf insgesamt **23,86 Mia Franken**. Sie erhöhten sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 2,83 Mia Franken oder um 13,4%. Die Zuwachsrate des Steuerertrages lag damit etwas über derjenigen des Bruttosozialproduktes, die im Jahre 1973 gemäss Schätzungen der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprognosen 12,4% betrug.

Fiskalische Belastung in der Schweiz 1960–1973

	Millionen Franken		in Prozenten des Bruttosozialproduktes	
	1960	1973	1960	1973
Bund	2806	9807	7,6	7,5
Kantone	1547	7982	4,2	6,1
Gemeinden	1348	6074	3,6	4,7
Bund, Kantone, Gemeinden				
Total (ohne Doppelzählungen)	5701	23863	15,4	18,3
Beiträge an die AHV / IV	949	6313	2,6	4,8
Fiskaleinnahmen insgesamt	6650	30176	18,0	23,1

Die Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden haben sich im Jahre 1973 in unterschiedlichem Masse entwickelt. Konnte der **Bundesfiskus** – bei rückläufigen Einfuhrzolleinnahmen – nur einen Ertragszuwachs von 5,6% buchen, so wurden 13,9% mehr an **Gemeindesteuern** und sogar 24,3% mehr an **Kantonssteuern** eingenommen als 1972.

Die Mehreingänge an Steuern betru-

Zusammen beanspruchten die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern 18,3% des Bruttosozialproduktes, das den Gesamtwert der Güter- und Dienstleistungsproduktion darstellt. **Unter Einbezug der AHV- und IV-Beiträge** ergaben sich im Jahre 1973 laut offiziellen Ermittlungen Fiskaleinnahmen von insgesamt **30,18 Mia Franken**, die 23,1% des Bruttosozialproduktes entsprachen.

entfallen) ungleich stärker zugenommen haben als die Bundessteuern (bei denen die Konsumbelastung dominiert), auf eine **weitere Verlagerung zu den Einkommens- und Vermögenssteuern** geschlossen werden. 1972 hatten diese 67% zum Gesamtsteuerertrag der Schweiz beigetragen, während der Anteil der Verbrauchsbelastung 33% betrug. Die Einkommens- und Vermögenssteuerquote hat sich von 63% im Jahre 1962 auf 64% im Jahre 1967 und, wie erwähnt, auf 67% im Jahre 1972 erhöht. Entsprechend bildete sich der Anteil der Verbrauchsbelastung von 37% im Jahre 1962 auf 35% im Jahre 1967 und auf 33% im Jahre 1972 zurück.

Von **1960–1973** haben sich die Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden **mehr als vervierfacht**. Unter Einbezug der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge ist sogar mehr als eine **Verviereinhalbefachung** eingetreten. Gemessen am Bruttosozialprodukt, hat die **Gesamtsteuerbelastung** von 18,0% im Jahre 1960 auf 23,1% im Jahre 1973 zugenommen. Sie ist, mit andern Worten, in dieser verhältnismässig kurzen Zeitspanne **um fast einen Drittels schwerer geworden**. Die Steuereinnahmen sind stärker gewachsen als das Bruttosozialprodukt. Aber **noch steiler** als die Steuererträge haben sich die **öffentlichen Ausgaben** nach oben entwickelt. Wenn trotz der Vervielfachung der Fiskaleinnahmen die öffentlichen Haushalte in eine zunehmend **defizitäre Entwicklung** und in eine entsprechend **verstärkte Verschuldung** hineingeraten sind, so liegt die Ursache ganz eindeutig in der Ausgabenexplosion.

gen beim Bund 524 Mio Franken, bei den Gemeinden 743 Mio Franken und bei den Kantonen 1561 Mio Franken. Über den Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern einerseits und der Verbrauchsbelastung anderseits sind für das Jahr 1973 noch keine Angaben veröffentlicht worden. Indessen kann aus der Tatsache, dass die kantonalen und kommunalen Steuern (die zu rund 90% auf Einkommen und Vermögen

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz:

Vom Gold

Gold ist ein simples Metall, mit dem man eigentlich technisch nicht allzuviel anfangen kann. Es fällt einem im Moment nur die Zahnprothese ein; aber es wird doch bei verschiedenen modernen technischen Verfahren in zunehmendem Masse benutzt. Gold ist ohne Zweifel ein schönes Metall; es ist nicht reichlich vorhanden und nicht so leicht zu gewinnen wie etwa Eisen. Da sich die Phantasie der Menschen an schönen und exklusiven Dingen eher berauscht als an nützlichen, ist Gold von alters her als schmückendes Beiwerk des Lebens benutzt worden. Mit dem Gold verbindet sich die Vorstellung von Macht, Reichtum und offenbar nutzloser Vergedung. Die Menschen sind freilich leicht geneigt, solchen für den tägli-

chen Gebrauch oder für die industrielle Verwendung weniger nützlichen Dingen einen Wert zuzuschreiben. Bis heute ist aus vielen Köpfen die Vorstellung nicht gewichen, Gold sei als Geld- oder als Währungsreserve so trefflich geeignet, weil es einen **eigenen** Wert habe. Nichts davon: In dieser Welt bezieht jedes Ding seinen Wert aus der Wertschätzung der Menschen. Davon macht Gold keine Ausnahme, ob es nun in Barren gegossen, in Münzen geschlagen oder in ein Schmuckstück verwandelt ist. Das Schmuckstück freilich – als Kunstwerk – wird höher geschätzt als eine Zahnprothese oder ein Goldkorn mit gleichem Gewicht und Feingehalt wie das Schmuckstück.

Obwohl das Gold als ein wenig nützliches Metall erscheint, wird es trotzdem offenbar auch in der Form von Goldbar-

ren, die man in Tresoren diebessicher verwahrt, hoch eingeschätzt. Wie ist dies möglich? Viele Leute sind einfach davon überzeugt, dass in den Wirren dieser Welt alle Menschen daran festhalten werden, dass Gold eher seinen Wert behält als das Geld; hier spielt die Vorstellung vom eigenen Wert des Goldes eine Rolle. Da die Leute immer daran geglaubt haben, behielten sie auch immer recht.

Die Hochschätzung des Goldes als Wertaufbewahrungsmittel ist freilich nur ein Sonderfall der Vorstellung, dass Sachgüter sicherer sind als Geldvermögen. Und Gold ist als Sachgut eben besser zur Aufbewahrung geeignet als andere Dinge. Es rostet nicht, es unterliegt keinem Schwund, es kann nicht – wie Grund und Boden, Häuser, Vorräte an Lebensmitteln oder Rohstoffen – konfisziert werden, wenn man es richtig versteckt. Weil Gold aufgrund dieser Beschaffenheit für Hortungszwecke besonders geeignet ist, hat es auch den hohen Preis. Und weil es diesen hohen



Preis hat, kann man mit verhältnismässig wenig Gold auch hohe Vermögenswerte aufbewahren.

Das Gold ist also gleichsam ein Medium, mit dessen Hilfe die Leute einen Teil ihres Vermögens über Zeiten zu retten hoffen, in denen diese Vermögen bedroht sind. In früheren Jahrhunderten wurden bei heranrückenden Kriegshorden die Gold- oder auch Silbermünzen vergraben. Übrigens wussten die Leute auch schon früher, was Inflation ist. Wenn sie bemerkten, dass der Kaiser oder Fürst den Goldgehalt seiner Münzen herabsetzte, verschwanden die guten alten Münzen in den Truhen, sie wurden gehortet. Das gleiche geschah bei Papiergeleinflationen mit Münzen und Barren. Immer, wenn die politischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unsicher wurden, war Gold besonders begehrte und verschwand aus dem Umlauf.

Es hat sich bis heute noch nichts daran geändert, dass das Gold von vielen als ideale Reservewährung der Privatleute

angesehen wird. Wenn die Währungsordnungen verfallen, flüchtet man sich, wie früher, in das Gold. Seit der Goldpool 1968 aufgelöst worden ist, der den Goldpreis am offiziellen Preis von 35 Dollar je Unze hielt, ist am freien Markt der Preis ausserordentlich stark gestiegen; aber selbst am freien Markt blieb er einmal in der Nähe der Goldparität des Dollars, 1970 nämlich, als die Vereinigten Staaten erfolgsversprechende Anstrengungen unternahmen, ihre Zahlungsbilanzprobleme zu bereinigen. Anschliessend allerdings, vor allem nach der Aufhebung der Goldeinlösungspflicht durch Amerika am 15. August 1971 und im Zusammenhang mit den folgenden weltweiten Währungskrisen, spiegelt der steigende Goldpreis das Misstrauen zunächst in den Dollar, dann aber eigentlich in die Stabilität der ganzen westlichen Welt wider.

Der hohe Goldpreis wird auch rational begründet: steigende industrielle Nachfrage begrenzt das Goldangebot,

das für private Hortung zur Verfügung steht; auch gehe die Goldproduktion zurück. In der westlichen Welt sind 1972 noch 1200 Tonnen gefördert worden gegen knapp 1300 Tonnen 1970. Dies alles aber könnte die beträchtlichen Preissteigerungen nicht voll erklären. Zum Teil hängt die Flucht in das Gold damit zusammen, dass der Zugang zu Währungen, die als gut angesehen werden, durch staatliche Massnahmen erschwert ist, wie für den Schweizer Franken. All diese Argumente würden nicht gelten, wenn sich die Leute in rentierenden Vermögensanlagen sicher fühlen könnten, denn diese bringen wenigstens Zinsen, das Gold aber keine.

Doch in unruhigen Zeiten, in denen Geldvermögen durch Währungsmanipulationen bedroht sind, verzichtet man lieber auf Zinsen in der Hoffnung, wenigstens etwas zu retten. Der Goldspuk wird sofort verschwinden, wenn durch eine echte Weltwährungsordnung wieder Sicherheit hergestellt ist.

Kann eine Grundbuchanmeldung einseitig zurückgezogen werden?

Auszug aus der Schweizerischen Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht Jahrgang 55, Sept./Okt. 1974

Luzern

ZGB Art. 963 Abs. 1, GBV Art. 11 ff.

Die Grundbuchanmeldung kann nicht einseitig zurückgezogen werden.

Zur Frage der Rückziehbarkeit einer Grundbuchanmeldung wurde in einem Beschwerdeentscheid ausgeführt: Die Beschwerde richtet sich gegen eine Verfügung des Grundbuchamtes, womit dieses den *einseitigen* Rückzug einer Anmeldung zur Übertragung von Grundeigentum abgelehnt hat. Sie erweist sich jedoch als unbegründet. Gemäss Weisung der Justizkommission an die Grundbuchämter und Hypothekarkanzleien vom 15. Juni 1964 (Maximen XI Nr. 297 = ZBGR 55 S. 13) sind einseitige Rückzüge von Anmeldungen abzulehnen. An dieser Praxis ist festzuhalten. Die Grundbuchanmeldung als

Verfügung mit dinglicher Wirkung ist nicht einseitig widerruflich (vgl. Hottinger, Zur Frage der Rückziehbarkeit der Grundbuchanmeldung, ZBGR 53 S. 193 ff.). Die Beschwerde ist deshalb abzuweisen. Eine andere Frage wäre, ob die Eintragung eines angemeldeten dinglichen Rechtes in das Grundbuch mit einer richterlichen Verfügung verhindert werden kann. Hiezu ist aber vorliegend nicht Stellung zu nehmen.

Obergericht, Justizkommission, 28. Mai 1973, i.S. F.K. (ZBJV 110 S. 33).

ZGB Art. 963 Abs. 1; ZPO § 351. Verhinderung des Vollzuges einer Grundbuchanmeldung durch eine richterliche Massnahme.

Wohl hat die Klägerin den Erlass einer Verfügungsbeschränkung verlangt.

Der Sache nach handelt es sich jedoch nicht eigentlich um eine Verfügungsbeschränkung, sondern vielmehr darum, dass dem Grundbuchamt untersagt werden soll, den von der Beklagten zur Eintragung angemeldeten Kaufvertrag im Hauptbuch einzutragen. Die Beklagte wendet demgegenüber ein, dass eine solche Verfügung die Eintragung eines bereits beim Grundbuchamt angemeldeten dinglichen Rechtes nicht zu hindern vermöge. In der Tat wird diese Auffassung in der Rechtsprechung und in der Literatur vertreten (vgl. ZBGR 45 S. 158, 45 S. 144 ff.; BGE 56 I 199 ff. = ZBGR 12 S. 183 ff.). Allein es besteht kein zwingender Grund, dieser Auffassung zu folgen. Wohl gilt die Anmeldung als nicht einseitig widerruflich (JK, 28. Mai 1973 i. S. K. gegen Grundbuchamt Luzern-Land [vorn S. 301] unter Hinweis auf Maximen XI Nr. 297 = ZBGR 55 S. 13; Hottinger, Zur Frage der Rückziehbarkeit der Grundbuchanmeldung, in ZBGR 53 S. 193 ff.). Auch wirkt die Eintragung im Hauptbuch auf den Zeitpunkt der Einschreibung in das Tagebuch zurück (Art. 972 Abs. 2 ZGB). Doch ist damit keineswegs gesagt, dass der Vollzug einer Anmeldung, d. h. die Eintragung im Hauptbuch, nicht durch ein gerichtliches Urteil endgültig oder durch einstweilige richterliche Verfügung vorläufig verhindert werden kann. Das Bundesgericht hat sich denn auch in BGE 87 I 488 f. = ZBGR 44 S. 117 f. dazu wie folgt geäussert: «Gegen derartige gerichtliche Massnahmen ist vom Standpunkt des eidgenössischen Grundbuchrechts aus nichts einzuwenden... Es läuft aber diesen Regeln auch nicht zuwider, wenn der Richter zum Schutz eines noch nicht beurteilten, einstweilen streitigen Vorgangsanspruchs eines Klägers dem Beklagten für die Prozessdauer untersagt, die Eintragung eines Dritten zu bewilligen, oder wenn er ihn verpflichtet, eine bereits vorgenommene dahingehende Anmeldung mit Rücksicht auf die vom Kläger geltend gemachten, angeblich vorgehenden Ansprüche zurückzuziehen, natürlich mit dem Vorbehalt, sie je nach dem Ausgang des Rechtsstreites zu erneuern. Solche richterliche Verfügungen darf der Grundbuchführer keineswegs unbeachtet lassen. Liegt in ihnen doch eine auf prozessrechtlicher Grundlage beruhende Gestaltung der Rechtsbeziehungen der Beteiligten, wonach der im Vertrag mit dem Dritten bestehende Rechtsgrund der Eigentumsübertragung auf ihn einstweilen nicht als vollgültig betrachtet werden darf und daher eine auf diesen Vertrag gestützte Anmeldung für die Dauer des Hauptprozesses als unzulässig und, wenn schon erfolgt, als unwirksam zu gelten hat.»

OBERGERICHT, I. Kammer, 1. Juni 1973, i. S. G. W. gegen D.-P. AG (ZBJV 110 S. 34).

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1974

Kantone	Anfangsbestand	Zuwachs	Ortsverzeichnis der Neugründungen	Abgang	Schlussbestand
Aargau	100				100
Appenzell AR	3				3
Appenzell IR	3				3
Baselland	14				14
Bern:					
a) deutsch	82	1	Röthenbach i. E.		83
b) französisch	74	156			74 157
Freiburg:					
a) deutsch	15				15
b) französisch	60	75			60 75
Genf		35			35
Glarus		1			1
Graubünden:					
a) deutsch	44				44
b) romanisch	43	1	Breil-vitg		44
c) italienisch	9	96			9 97
Luzern		52			52
Neuenburg		34			34
Nidwalden		5 1	Emmetten		6
Obwalden		4			4
St. Gallen		83 1	Marbach		84
Schaffhausen		4			4
Schwyz		14			14
Solothurn		77	Balsthal-Klus	1	76
Tessin		103 1	Giornico		104
Thurgau		47			47
Uri		18			18
Waadt		82 2	Corcelles-sur-Chavornay		84
			Vuitebœuf		
Wallis:					
a) deutsch	65				65
b) französisch	65	130			65 130
Zug		12			12
Zürich		10			10

25 Jahre Schweizerisches Bankenclearing

(bk) Das Schweizerische Bankenclearing – gegründet von vier Grossbanken – nahm am 5. Dezember 1949 seine Tätigkeit auf. Es erwies sich in seiner 25jährigen Geschichte als äusserst wertvolle Organisation, ohne die eine speditive und rationelle Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im schweizerischen Bankensystem nicht mehr denkbar wäre und ohne die das gewaltig angestiegene Volumen der Geld- und Kapitalbewegungen nicht mehr bewältigt werden könnte. 1954, fünf Jahre nach seiner Institutionalisierung, wurden bereits 30 Mia Franken über das Clearingnetz giriert, 1962 waren es 313 Mia, und im Geschäftsjahr 1973/74 konnte in einfacher Aufrechnung die Rekordsumme von 3364 Mia Franken registriert werden. 1950 traten die Kantonalbanken der Organisation bei, ab 1954 auch die meisten Re-

gional- und Lokalbanken. Somit wuchs der Teilnehmerbestand am Bankenclearing von ursprünglich vier auf gegenwärtig 224 aktiv mitwirkende Bankinstitute mit insgesamt 1600 angeschlossenen Geschäftsstellen.

Die rechtlichen Aspekte und das funktionelle Vorgehen der Organisation werden in einem speziellen Reglement, ergänzt durch die sogenannten Technischen Weisungen sowie durch diverse Vereinbarungen, festgelegt.

Die Einführung des Bankenclearings brachte als wichtigsten Rationalisierungseffekt die Eliminierung der aufwendigen Kontoführung der Banken unter sich. Die buchhalterische Erfassung und der Zahlungsausgleich sämtlicher Transaktionen wurden sieben Zentralstellen (Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, Schweizerischer Bankverein, Zürich, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, Schweizerische Volksbank, Zürich, Zürcher Kantonalbank, Zürich, Kantonalbank von Bern, Schweizerische Nationalbank) übertragen. Zweitens konnten mit der Einführung des Bankenclearings standardisierte Formulargarnituren angewandt und ein gemeinsam betriebenes Re-

chenzentrum für Kundenzahlungen in Zürich betrieben werden. Letzteres ermöglicht die maschinelle Verarbeitung der durchlaufenden, vorcodierten Giroträger beziehungsweise Clearingfichen und erspart somit personalintensive manuelle Belegmanipulationen bei den Zentralstellen. Ende 1973 wurden im Durchschnitt täglich 42 400 Bankgirobelege im Rechenzentrum verarbeitet. Oberste Instanz des rechtlich als einfache Gesellschaft gegliederten Bankenclearings ist die Mitgliederversammlung, während die eigentliche Geschäftsführung der sogenannten Bankenclearingkommission übertragen wird. Diese Kommission behandelt alle laufend auftretenden Probleme der Organisation und widmet sich ferner dem Studium von Entwicklungsprojekten, der Erledigung von Streitfällen, der jeweiligen technischen und organisatorischen Anpassung an veränderte Anforderungen und nicht zuletzt dem allgemeinen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern der Organisation. Drittes Organ ist die Administrativstelle. Dieser obliegt die Erledigung der laufenden Arbeiten und die Vertretung des Bankenclearings gegenüber Dritten.

Die Thurgauer Raiffeisenmänner tagten erstmals in Bussnang

Ausserordentliche Delegiertenversammlung in der Turnhalle

Unter speditiver Leitung von Direktor Hafner aus Sulgen tagten die Delegierten des Thurgauer Verbandes der Raiffeisenkassen im vorweihnächtlich geschmückten Bussnanger Turnsaal. Von den bestehenden 47 örtlichen Kassen waren deren 46 mit 147 Delegierten vertreten, zu denen sich Behördevertreter und weitere geladene Gäste gesellten. Als sympathische Begrüssung des Tagungsortes trugen die Abschlussklassenschüler von Lehrer Kurt Künzler zwei freudig aufgenommene Lieder vor. Nach der Genehmigung des Protokolls der kürzlich abgehaltenen ordentlichen Delegiertenversammlung orientierte Direktor Edelmann aus St. Gallen über die Zinssatzgestaltung 1975. Wie er dabei ausführte, bestanden Ende 1973 volle 57 Prozent aller Aktiven aus Hypothekardarlehen, was einem absoluten Höchststand gleichkommt. In seinen Ausführungen kam er auch auf die sogenannten Alterssparhefte sowie auf die alten Hypotheken zu reden. Als solche gelten für unsere örtlichen Raiff-

eisenkassen und -banken landwirtschaftliche und Wohnbaudarlehen, die vor dem 1. Januar 1974 bestanden haben. Über diese Punkte entfachte sich eine breite Diskussion.

In einem weiteren, recht aktuell scheinenden Abschnitt der Verhandlungen kam wiederum Direktor Edelmann auf die Abzahlungspflicht auf Hypotheken zu reden. Dabei befürwortete er, dass eine massvolle Amortisation zu empfehlen sei, so auch für erstrangige Hypotheken, wo der Ansatz von 1 bis höchstens 2 Prozent von gesunder Natur wäre. Wie aber aus einer grossen Flut von Diskussionen hervorging, handelt es sich bei diesen Amortisationen vielfach um ein Wollen und Können; deshalb traten auch vehementer Gegner zur Vorlage, d. h. zum Obligatorium, auf. In einer abschliessenden konsultativen Abstimmung kam mehrheitlich zum Ausdruck, dass das Anliegen grundsätzlich zu empfehlen, aber unter den gegebenen Voraussetzungen noch nicht spruchreif sei. Es wurde auf Vor-

schlag hin eine Kommission vorgeschlagen und gewählt, die diese grosse Problematik neu überarbeiten und in einem späteren Zeitpunkt bereinigt vorlegen soll.

Nach einem Aperitif und einem guten Mittagsmahl entwarf alt Grundbuchverwalter Anton Haag aus Bussnang einen gut zusammengefassten geschichtlichen Abriss der Gemeinden Bussnang und Rothenhausen. Gemeindeammann Heinrich Hablutzel seinerseits gab in sympathischen Worten seiner Freude Ausdruck ob dem gewählten Tagungsort.

Im nachmittäglichen Referat vom Chef der kantonalen Steuerverwaltung, Hans Zweidler, Frauenfeld, wurde aufgezeigt, dass die sogenannte zweite Säule eine steuerliche Entlastung der kleineren Lohnempfänger, anderseits aber eine Mehrbelastung der höheren Einkommen nach sich ziehen wird. In dieser nun neu in Kraft tretenden Teilrevision sind eine ganze Anzahl grösserer und kleinerer Änderungen eingeschlossen. Zusammenfassend erinnerte der Referent wiederholt daran, sich beim Ausfüllen der Steuerformulare durchwegs an die Angaben der beigelegten Wegleitung zu halten. Beim abschnittsweisen Durchgehen der Rückerstattungs- und Steuererklärungsformulare wurden mancherlei aktuelle Probleme aufgeworfen, diskutiert und vom Referenten fachmännisch und beratend bereinigt.



Umgebautes Gebäude der Raiffeisenkasse eingeweiht:

Eine richtige Dorfbank für Waltenschwil AG

rd. Nach 33jährigem Bestehen der Raiffeisenkasse Waltenschwil, welche bis heute im Privathaus des Kassiers und Mitgründers Hermann Gallati untergebracht war, steht ihr ab Neujahr ein eigenes Heim zur Verfügung. An der Bremgarterstrasse hat die Kasse ein altes Zweifamilienhaus erworben und dieses zweckdienlich umbauen lassen. Am Samstagnachmittag hatte die Bevölkerung Gelegenheit, das umgebauete Kassengebäude zu besichtigen, das im Parterre den Schalterraum, den Kassenraum sowie das Besprechungszimmer beherbergt und im Obergeschoss eine grosszügige 4-Zimmer-Wohnung für das neue Verwalterehepaar. Denn mit dem Bezug des neuen Kassengebäudes ist auch ein personeller Wechsel verbunden: Anstelle von Hermann und Mathilde Gallati-Sphani (die Gattin wirkte als Stellvertreterin) werden ab 7. Januar Ursula und Franz Amrein-Wisler (wobei hier der Ehegatte als Stellvertreter amtiert) die Geschicke der Waltenschwiler Dorfbank leiten.

165 000 Franken betrug der Preis für das Zweifamilienhaus an der Bremgarterstrasse (vis-à-vis der Käserei), welches die Raiffeisenkasse Waltenschwil – bis im letzten Frühling unter dem Namen Darlehenskasse bekannt – mit Beschluss an der Generalversammlung im März 1973 vom Elektrogeschäft Fux AG (Bremgarten) käuflich erwarb. Der Umbau unter der Leitung des Architekturbüros Heinz Peier und Edgar Wirz (Wohlen) verursachte zusätzlich noch Kosten von rund 300 000 Franken. Kein Wunder also, wenn sich die Verantwortlichen der Waltenschwiler Raiffeisenkasse bei der intern durchgeföhrten kleinen Einweihungsfeier ob dem nun vollendeten Werk sehr erfreut zeigten.

Erfolg erst im zweiten Anlauf

Bei dieser Gelegenheit konnte Beat Meier-Burkard, der Präsident des Vorstandes der Kasse, speziell das neue Verwalterehepaar begrüssen. Ursula

und Franz Amrein-Wisler sind in ihrem Heimatort Malters LU aufgewachsen und wohnen seit drei Jahren in Wohlen. Ein erstes Inserat der Waltenschwiler Raiffeisenkasse für einen Kassier, nachdem der bisherige Amtsinhaber Hermann Gallati Rücktrittabsichten bekundet hatte, brachte keine einzige Anmeldung. Bei der zweiten Ausschreibung anfangs September wurde ein Kassier oder eine Kassierin gesucht, worauf sich die 27jährige Ursula Amrein-Wisler und ihr Gatte meldeten.

Bankinstitut heute so wichtig wie früher die Mühle

Zur samstäglichen Feier war der gesamte Gemeinderat mit Gemeindeammann Bruno Gallati an der Spitze erschienen. Dieser bekundete seine Freude und Genugtuung darob, dass Waltenschwil nun zu einer «rechten Dorfbank» gekommen sei. Er erinnerte daran, dass das um 1930 herum gebaute, nun in eine Dorfbank umfunktionierte Zweifamilienhaus auf historischem Boden stehe, nämlich auf dem Boden der alten Mühle von Waltenschwil, welche bereits im letzten Jahrhundert verschwunden ist. Diese Tatsache verleitete Gemeindeammann Bruno Gallati zu folgendem Vergleich: Die Mühle war für die alten Waltenschwiler während Jahrhunderten lebenswichtig. Ebenso wich-

tig sei heute für ein Dorf ein eigenes Bankinstitut, das angetrieben wird durch den Strom der Spargelder. Und diese helfen das Rad des wirtschaftlichen Lebens im Dorf zu drehen, sei es für die Landwirtschaft, das Gewerbe, die Industrie, oder auch für die Leute, welche in Waltenschwil in eigenen vier Wänden wohnen wollen.

Optimale Sicherheitsvorkehrungen

Selbstverständlich war die Behörde — wie man dies so schön zu pflegen sagt — nicht mit leeren Händen an diese Kassen-Einweihung gekommen. Ein sogenannter Wundergarten zierte nun den Schalterraum. Und es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die darin enthaltenen Pflanzen es der Kasse gleich tun werden, nämlich, dass sie wachsen und gedeihen werden. Im Namen des Architekturbüros Peyer und Wirz gratulierte Edgar Wirz der Raiffeisenkasse dafür, dass sie den Mut aufbrachte, die relativ alte Liegenschaft an der Bremgarterstrasse zu kaufen. In einem fünfmonatigen Umbau wurde daraus eine «relativ» nigelnagelneue Raiffeisenkasse. Im Innern des Hauses wurden starke bauliche Veränderungen vorgenommen, um die erforderliche Raumeinteilung zu bekommen. Neu erstellt wurde der Eingang sowie der Parkplatz. Betont wurde an der Besichtigung am Samstag, dass die Raiffeisenkasse in ihrem neuen Heim über optimale Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Überfall und Einbruch verfügt.

Gründung im Zweiten Weltkrieg

Der alte Sitz der Kasse war bis Ende letzten Jahres im Privathaus von Hermann Gallati an der Buelisackerstrasse 194, wie die Bahnhofstrasse neuerdings heißen wird. Im Jahre 1941 gab der aus Merenschwand zugezogene Lehrer Hermann Gallati den Anstoß zur Gründung der Darlehenskasse Waltenschwil und wurde dabei tatkräftig unterstützt von den Behörden, namentlich vom damaligen Gemeindeammann Emil Meier-Kuhn, der Vater übrigens des heutigen, dritten Kasse-Präsidenten Beat Meier-Burkard. Der erste Präsident war der damalige Posthalter Alois Giger, und sein Nachfolger hieß Johann Koch-Furrer.

50 Franken Besoldung

1973 verzeichnete die Waltenschwiler Raiffeisenkasse einen Umsatz von 10,8 Millionen Franken und kam auf eine Bilanzsumme von 5,3 Millionen Franken. Vom letztjährigen Reingewinn wurden 20 708 Franken an die Reserven zugewiesen und 1666 Franken für



Mit dem Einzug in die umgebaute Raiffeisenkasse Waltenschwil kommt auch ein neues Verwalterehepaar: Ursula und Franz Amrein-Wisler (links), nachdem der bisherige Kassier und Mitgründer der Kasse, Hermann Gallati (rechts), altershalber aus dem Amte scheidet.

die Verzinsung der Genossenschaftsanteile verwendet (250 Mitglieder). Wie

gross der Umsatz der Waltenschwiler Raiffeisenkasse im ersten Jahr war, vermochte Kassier Hermann Gallati aus dem Stegreif nicht zu sagen. Dass er noch sehr klein gewesen sein muss, geht aber daraus hervor, dass Kassier Gallati für seine nebenamtliche Tätigkeit im ersten Jahr eine Besoldung von ganzen 50 Franken erhielt; im zweiten Jahr waren es dann immerhin schon 150 Franken.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

**Ernst Bucher-Iseli,
Engelburg SG**



harte Jahre des Existenzkampfes. Neuen Mut und Zuversicht schenkte ihm seine im Jahre 1938 angetraute Gattin Martha Iseli, die ihm im folgenden Jahr einen Sohn in die Wiege legte. Im gleichen Zeitraum erfolgte seine Wahl als Kassier der im 22. Geschäftsjahr stehenden Darlehenskasse; er löste den seit der Kassengründung im Amte stehenden Rudolf Gillhart ab. Oftmals erzählte der Dahingeschiedene von den damaligen ausserordentlichen Schwierigkeiten zufolge der kriegerischen Wirrnisse rund um unsere Landesgrenzen. Die Kassenverwaltung suchte einen Mann, der im Aufbau ihrer Selbsthilfeorganisation ein Lebensziel erblickte. Dank der fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Gewählten war es ihm vergönnt, sich an einer stetigen Entwicklung zu freuen. Während seiner 30jährigen Amtstätigkeit wuchs die Bilanzsumme von 1,4 Mio auf 6 Mio, und der Umsatz erweiterte sich von 2,8 auf 17 Mio. Bleibende Höhepunkte waren für ihn das silberne und das goldene Jubiläum der Kassengründung. Ein stetes Anliegen waren ihm die Vermehrung des Mitgliederbestandes und die Aufnung der Reserven. Dass sich in dieser Zeit die Raiffeisenfamilie um rund 80 Glieder erhöhte, ist seiner vertrauenerweckenden Geschäftsführung zu verdanken, und mit dem ausgewiesenen Reservebestand von Fr. 350 000.– wurde die finanzielle Grundlage für den Bau der bereits geplanten eigenen Kassalokalitäten geschaffen. Die Verwaltung mit ihren Kassamitgliedern danken ihrem treuen Kassier Ernst Bucher für seinen vorbildlichen Einsatz im Dienste ihres Gemeinschaftswerkes und versichern seine Angehörigen eines ehrenden Gedankens.

Sorgen bereitete, herrschte doch überall bedrückende Wirtschaftsnot, die namentlich die landwirtschaftstreibende Bevölkerung bedrängte. Dies führte dazu, dass in jenen Jahren überall im Berner Oberland Raiffeisenkassen entstanden. Eine Gruppe junger Bauern in Uetendorf, unter ihnen der tatenfreudige Alfred Oesch, befasste sich mit dem Gedanken, ebenfalls in Uetendorf eine solche Kasse ins Leben zu rufen. Man liess sich durch Oberlehrer Fritz Indermühle, Kassier der Raiffeisenkasse Thierachern, über das Wesen und den Zweck der Raiffeisenbewegung orientieren. Die Idee zündete. Im gleichen Jahre, als Alfred Oesch selbständiger Bauer wurde – nachdem er vorher im väterlichen Betrieb mitgeholfen hatte –, wurde die Raiffeisenkasse Uetendorf gegründet. Alfred Oesch und weitere seiner Gesinnungsfreunde, unter ihnen Landwirtschaftslehrer Gottlieb Lüthi, der das Präsidium des Vorstandes übernahm, wurden in die Kassabehörde gewählt. Jahrelang stand Alfred Oesch auf verantwortungsvollem Posten und hat tatkräftige und wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Aber auch in anderen bäuerlichen Organisationen bewährte er sich, so als Mitgründer und langjähriger Präsident der Viehversicherungskasse, ferner als Präsident der Gemüsebau- und Verwertungsgenossenschaft Uetendorf. Man schätzte ihn ebenfalls im Gemeinderat als Vertreter der damaligen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Ein Herzleiden zwang ihn dann, seine Ämter aufzugeben. Auch aus der Kassabehörde schied er aus. Man bedauerte dies ganz besonders deshalb, weil sein kluges Urteil bei allen Entscheiden Gewicht hatte. Und nun hat der Tod diesen Mann, der der Öffentlichkeit vielseitig gedient hat, nach kurzem Spitalaufenthalt im Alter von 68 Jahren abberufen. Sein Hinschied gibt Anlass, sich seines Wirkens in Dankbarkeit zu erinnern. Dank schuldet ihm namentlich auch die Raiffeisenkasse Uetendorf für die während vieler Jahre geleistete Aufbauarbeit. Wenn heute die Kasse Uetendorf zu den bilanzstärksten Raiffeisenkassen im Kanton Bern zählt, so hat zu diesem Wachstum und zur Erstarkung Alfred Oesch einen gewichtigen Beitrag geleistet.

Alfred Oesch, Uetendorf BE

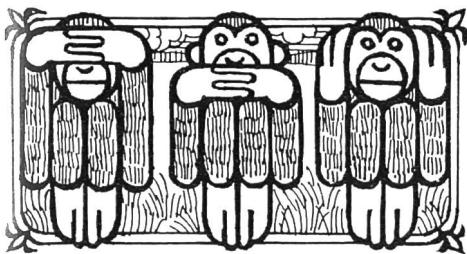
Nach einem Welschlandaufenthalt in Le Sentier und der darauffolgenden Absolvierung der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen übernahm der junge Bauer Alfred Oesch im Jahre 1932 den väterlichen Bauernhof im Gut. Das war in einer Zeit, die grosse

Ehre, wem Ehre gebührt!

Der Verband freut sich, Kassafunktionäre nach 25jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand oder Aufsichtsrat oder im Verwalteramt zu ehren.

Wir bitten, Mitarbeiter, welche die Voraussetzungen erfüllen und nicht schon geehrt wurden, möglichst bald unter Angabe des Namens, der Funktion und des Datums der Generalversammlung zu melden.

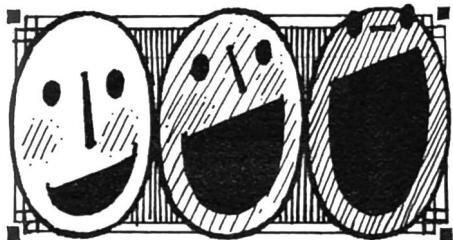
Sekretariat



Besinnliches

Erscheint dir etwas unerhört,
Bist du tiefsten Herzens empört,
Bäume nicht auf, versuchs nicht mit
Streit,
Berühr es nicht, überlass es der Zeit.
Am ersten Tag wirst du feige dich schelten,
Am zweiten lässt du dein Schweigen
schon gelten.
Am dritten hast du's überwunden:
Alles ist wichtig nur auf Stunden.
Ärger ist Zehrer und Lebensvergifter,
Zeit ist Balsam und Friedensstifter.

Theodor Fontane



Humor

Eine Frau durch Geschenke zu besänftigen, ist der Versuch, einen Tiger durch Verfütterung von Steaks zum Vegetarier zu machen.

Ein Opernsänger ist ein Mensch, der singt, statt zu bluten, wenn man ihm einen Dolch ins Herz stößt.

Autosuggestion ist, wenn jemand glaubt, er habe ein gebrauchtes Auto billig gekauft.

Ketzereien von Robert Lembke

— Personennamen abzukürzen, gehört zu den Hobbies des Baslers. Aus Friedrich Dürrenmatt macht er einen «Dürri», aus Paul Burkhard einen «Burki». Erzherzog Eugen von Österreich liess sich in Basel nieder und wurde vom Volk schlüssig «Erzi» genannt. Als der Dirigent Wilhelm Furtwängler davon erfuhr, meinte er: «Ich werde schon meines Namens wegen darauf verzichten müssen, mich in Basel anzusiedeln.»

Zur Verstärkung unserer Organisation suchen wir

Revisoren(innen) und Revisionsassistenten(innen)

Damen und Herren vom Bankfach und im Alter von 20 bis 35 Jahren finden bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, für die wir zeitgemäss Entlohnung und Sozialleistungen bieten.

Wir bitten Sie um eine schriftliche Offerte, die wir vertraulich behandeln. Über Einzelheiten möchten wir dann gerne nachher persönlich und unverbindlich mit Ihnen sprechen.

Direktion der Revisionsabteilung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, 9001 St. Gallen



Falls Sie vorher telefonisch etwas wissen möchten, rufen Sie ungeniert 071/227381 intern 315 an.

Wichtig für Neuabonnenten und Adressänderungen

Bitte melden Sie Neuabonnenten und Adressänderungen ausnahmslos mit der **grünen Mutationskarte** direkt an die Walter-Verlag AG, Olten. Vergessen Sie nicht, bei Adressänderungen zusätzlich die auf der Adressetikette mitgedruckte **Referenz-Nummer** anzugeben. Unentbehrlich ist auch die **Angabe des Geburtsjahres**. Unvollständig ausgefüllte Mutationsmeldungen müssen zurückgewiesen werden. (Grüne Mutationskarten können bezogen werden durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9000 St.Gallen, Tel. 071 22 73 81.)

POULAN

für höchste Ansprüche

- Preis ab Fr. 590.—
- 7 verschiedene Modelle
- Neu: 1 Superleichtgewichtsmodell, nur 3,7 kg
- Einzige Motorsäge mit automatischer Schleifvorrichtung
- 25 Jahre Erfahrung, daher ausgereiftes Spitzenprodukt
- Prompter Service- und Ersatzteildienst



Generalvertretung

Alfred Chappuis
6130 Willisau
Motorsägen
045 / 81 12 32

Kassenschränke

Umständehalber einige fabrikneue Kassenschränke **preisgünstig abzugeben**. Alle Modelle entsprechen den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Einbruch- und Diebstahlversicherer.

Schwere Qualität mit Dreifachverriegelung und Schmelzsicherung.

muller safe

Tresor-Kassenbau

9500 Wil

Telefon 073/22 52 22



REMINGTON

die neue, sensationelle Mini-Benzin-Motorkettensäge, Type Mighty Mite.

Zum Aufsägen von Brennholz, Zuschneiden von Brettern, Balken, Pfählen, für die Pflege der Obst- und Zierbäume, fällt Bäume bis 40–50 cm Ø. Handlich (nur 3½ kg schwer), robust und dauerhaft.

Preisgünstig und 2 Jahre Garantie!

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt mit Preisliste oder noch besser, probieren Sie die Mighty Mite. Sie wird Sie in jeder Beziehung begeistern.

Über 100 Service-Stationen in der Schweiz.

Generalvertretung:

J. Hunziker AG, 8047 Zürich
Hagenbuchrain 34 Tel. (01) 52 34 74

BON Senden Sie mir unverbindlich den Prospekt mit Preisliste über die Mighty-Mite-Kettensäge.

Vorname, Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

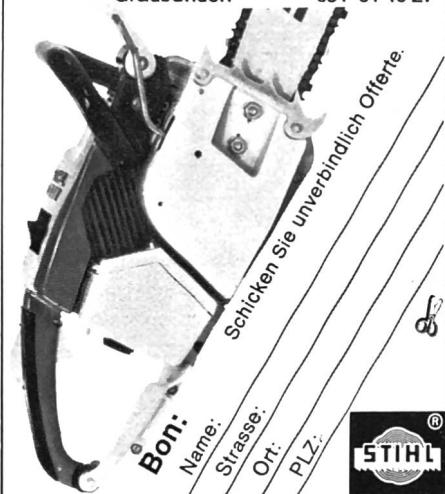
Alle reden von
SICHERHEIT
Wir haben sie ...
und noch vieles mehr

STIHL-Motorsägen

mit
Gashebele sperre — Kettenbremse —
Handschutz — Sicherheits-Griff — autom.
— Anti-Vibrations-Sicherheitsketten — autom.
OilOMA TIC-Sicherheitsgriff — elektronische
Kettenschmierung — (wassererdichte) Zündung.
Erkundigen Sie sich bei Ihren STIHL-Händler über die
9 Regionenvertretungen für einwandfreien Service.
Sie jetzt unsere interessante
Einführungsschau.

Max Müller Maschinen AG
8617 Mönchaltorf
Ø (01) 86 90 55

STIHL-Dienste:
Ostschweiz 073 43 15 15
Zentralschweiz 064 47 24 54
Bernbiet 031 81 13 99
Nordwestschweiz 061 86 17 17
Graubünden 081 51 18 27



Bei Arthritis und Arthrose hilft Herbasan-Kombiniert
Bezugsnachweis:
Herbasana, 9008 St. Gallen

ASSA
hat für jedes Inserat
die richtige Zeitung
SCHWEIZER ANNONCEN
9001 St. Gallen
071 2226 26

Werben Sie
für neue
Abonnenten
des
Schweizer
Raiffeisen-
boten